
Bericht

13. September 2016

Vertiefung Masterplan Sportanlagen Buechenwald und Rosenau



Inhaltsverzeichnis

Stadt Gossau

Vertiefung Masterplan Rosenau

Bericht

1	Ausgangslage	5
1.1	Auftrag	5
1.2	Frühere Aktivitäten	6
1.3	GESAK	8
1.4	Grundsatzabstimmung Neubau Hallenbad	12
1.5	Konzentration Tennisanlagen	13
1.6	Fazit	13
2	Strategischer Ansatz	18
2.1	Übersicht Infrastruktur	18
2.2	Details Infrastruktur	19
2.3	Standortstrategie	22
2.4	Fazit Angebot	30
2.5	Neuste Erkenntnisse; Vertiefung	32
3	Masterplan	33
3.1	Anforderungen – Synergien – Konflikte	33
3.2	Standort Buechenwald	38
3.3	Standort Rosenau	55
4	Handlungsfelder Buechenwald	64
4.1	Allgemeines	64
4.2	Projektwettbewerbe	64
4.3	Massnahmen	66
5	Handlungsfelder Rosenau	73
5.1	Projektwettbewerbe	73
5.2	Massnahmen	73
	Impressum	79

1 Ausgangslage

1.1 Auftrag

1.1.1 Einleitung

In den letzten Jahren wurden verschiedene Begehren im Zusammenhang mit Sportanlagen (Kleintribüne Sportplatz Buechenwald, Indoor-Schiesssportzentrum (ISS), Mehrfachsporthalle, DoJo-Trainings- und Wettkampfraum, Tennishalle etc.) an die Stadt herangetragen. Verschiedene Studien haben die Anliegen jeweils untersucht ohne jedoch zu einem konkreten Ergebnis zu kommen.

Um eine nachhaltige Stadtentwicklung zu ermöglichen, bedarf es einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise. Die zahlreichen Ideen sind somit in einem einzigen Konzept zusammenzuführen und aufeinander abzustimmen. Das Stadtparlament hat daher am 6. Dezember 2011 die Ausarbeitung eines Gemeinde-Sportanlagenkonzeptes (GESAK¹) beschlossen. Auf dieser Grundlage aufbauend, hat das Stadtparlament am 7. Mai 2013 einen Planungsbericht zur räumlichen Umsetzung des Berichtes GESAK mittels eines Masterplanes in Auftrag gegeben.

Der Bericht GESAK empfiehlt die Gebiete «Rosenau» und «Buechenwald» als Schwerpunkte der städtischen Sportinfrastruktur. Aus diesem Grund konzentriert sich der Masterplan auf diese beiden Standorte. Nicht an diesen Standorten vorgesehene Infrastrukturen werden nicht bearbeitet.

1.1.2 Ziele der Masterplanung

Masterplan

Bei einem Masterplan handelt es sich um ein Planungsinstrument mit klaren räumlichen Bezügen. Vorliegend definiert er die räumliche Anordnung der künftigen Sportanlagen innerhalb der Gebiete Rosenau und Buechenwald. Die Machbarkeit ist nachgewiesen. Der Detaillierungsgrad entspricht weitgehend einem Vorprojekt mit Ausnahme der über Konkurrenzverfahren zu evaluierenden Elemente (z.B. Hallenbad, Sporthallen etc.). Um die politische Sicherheit für die künftige Bearbeitung einzelner Projekte aus dem Masterplan zu erhalten, ist dieser vom Parlament genehmigen zu lassen.

Der Masterplan beinhaltet keine Unter- oder Teilvarianten. Darum ist es entscheidend, von Beginn weg eine fundierte und präzise Ausgangslage mit dem entsprechenden Nutzungs- / Funktionsprogramm zu definieren. Abweichungen von dieser Ausgangslage haben jeweils eine Überarbeitung des Masterplanes zur Folge.

¹ BHAtteam, 8501 Frauenfeld

Mindestanforderungen

Die Aussagen im Bericht GESAK erfolgen nachfrageseitig (Vereine und Schule). Der Masterplan GESAK hat ergänzend folgende Fragen zu beantworten:

- Welche Infrastrukturen sollen, beziehungsweise sollen nicht, von der Stadt bereitgestellt werden?
- Wo und mit welcher Qualität soll diese Infrastruktur bereitgestellt werden?
- Welche flankierenden Massnahmen sind zu beachten?

Als Mindestanforderung werden vom Masterplan GESAK zu folgenden Anlagen Aussagen erwartet:

- Neubau Hallenbad am Standort Buechenwald
- Bestand / Entwicklung / Erweiterung der Fussballanlagen
- Zusätzliche Mehrfachsporthalle für den Vereinssport (Initiative Mehrfachsporthalle)
- Entwicklung der Tennisanlagen (Tennisplätze mit Tennishalle)
- Umgang mit den Turnhallen Rosenau, dem bestehenden Hallenbad Rosenau und den Kleinhallen Lindenberg inklusive Aussenanlagen
- Entwicklung von Sportanlagen für Senioren (wie z. B. Boccia, Pétanque, etc.)
Im Bericht Sport Schweiz 2014 (BASPO, S. 12) wird in einer Statistik auf die Zunahme der Sportaktivität bei den über 65-Jährigen im Vergleich zum Jahre 2008 eingegangen. Aufgrund dieser Entwicklung sollte dem Seniorensport mehr Bedeutung zugemessen werden.

Bei der Erarbeitung eines Masterplanes stehen die raumplanerischen Überlegungen im Vordergrund. Unter anderem sind dies die Erschliessung, der Verkehr, die Parkierung, die Freiräume sowie die bauliche und landschaftliche Einpassung der Anlagen in die Umgebung.

1.2 Frühere Aktivitäten

1.2.1 Sportstättenplanung 2000

Um das Jahr 2000 verabschiedete der damalige Gemeinderat eine Sportstättenplanung, die auf einem Konzept aus dem Jahr 1983 aufbaute. Dieses Konzept beinhaltete insbesondere den Bau einer 400 m-Rundbahn. Eine Konzentration der Sportanlagen im Buechenwald wurde als sinnvoll beurteilt. Es sollte aber die Option offengehalten werden, insbesondere die Leichtathletikanlagen (400 m-Rundbahn inkl. Zuschauerinfrastruktur) im Gebiet Rosenau, nördlich des OZ Rosenau, zu erstellen. Dies vor allem, weil man unerwünschte Abhängigkeiten und betriebliche Konflikte befürchtete (Überlagerungen von Publikumsanlässen; z. B. Fussballspiele, Leichtathletikwettkämpfe, Freibad, Hallenturniere). Langfristig sollte zudem für das Gebiet Rosenau eine direkte Erschliessung ab der Bischofszellerstrasse angestrebt werden.

1.2.2 Indoor-Schiesssportzentrum (ISS)

Die Sportschützen traten mit der Idee an die Stadt, im Gebiet Buechenwald ein Indoor-Schiesssportcenter (ISS) evtl. mit Polysporthalle und Hotel anzusiedeln. In der Folge prüft der Stadtrat in der Standortbeurteilung vom 15. Juni 2006² diese Möglichkeit. Im Bericht «Potenzial regionales Trainingszentrum und Vision Sportstättenplanung»³ vom November 2009 wird das Angebot der Sport- und Freizeitanlagen in strategischer Hinsicht analysiert. Empfohlen wird, neben dem Leistungssport auch den nicht leistungsorientierten Freizeitbereich zu fördern. Der Stadtrat stellte fest, dass die im Bericht vorgeschlagene polyvalente Nutzung der Sportstätten unter Einbezug der Bereiche Gesundheit – Spass – Schönheit – Fitness sowie Unterhaltung und Spiel in die weiteren Überlegungen einzubeziehen sei. Dies erfolgte im Rahmen der Sportstättenplanung 2009.

1.2.3 Judo Trainings- und Wettkampfraum

Der Judoclub St. Gallen / Gossau tritt am 12. Januar 2009⁴ mit dem Antrag für einen Judo Trainings- und Wettkampfraum (Dojo) an die Stadt Gossau.

1.2.4 Sportstättenplanung 2009

Der Stadtrat erteilt im 2008 den Projektauftrag zur Überarbeitung der Sportstättenplanung. Am 16. Dezember 2009 hat er mit Beschluss Nr. 463 als Grundlage für die weiteren Arbeiten entschieden, folgende Anlage zu berücksichtigen:

- Realisation Kleinstadion mit ca. 700 Sitz- und 2'000 bis 3'000 Stehplätzen nach den Anforderungen der 1. Liga
- Unterstützung der Anstrengungen für ein Indoor-Schiesssportcenter (ISS) der Sportschützen
- Ergänzung der ISS um eine Polysporthalle
- Berücksichtigung eines Hotels in Verbindung mit dem ISS
- Vergrößerung des Hauptschwimmbekens auf Wettkampfmasse
- Bau eines Hallenbades mit einem 50 m-Becken sofern nicht die Stadt St. Gallen ein Angebot schafft.

Aufgrund der regionalen Angebote sollen demgegenüber folgende Angebote nicht mehr weiter verfolgt werden:

- Eissport- und Curlinghalle (Herisau / St. Gallen)
- Athletikzentrum und Kletterhalle (St. Gallen)
- 400 m-Rundbahn (Herisau, Teufen, Uzwil, St. Gallen)

² Strittmatter Partner AG, 9000 St. Gallen

³ InterURBAN, 8032 Zürich

⁴ JudoClub St.Gallen / Gossau, c/o Thomas Ledergerber, Präsident, 9212 Arnegg

1.2.5 Fussballfeld mit Tribüne Buechenwald

Die Machbarkeitsstudie «Fussballfeld mit Tribüne Buechenwald» vom 15. Februar 2011⁵ zeigt verschiedene Varianten mit geschätzten Kosten in der Höhe von ca. CHF 1 Mio. bis 2.8 Mio.

Das Parlament hat seinerseits am 9. November 2011 beschlossen, das heutige Hauptspielfeld des FC Gossau im Buechenwald für zukünftige Projekte freizuhalten. Der Standort wurde insbesondere auch als künftiger Standort für ein Alters- und Pflegeheim in Erwägung gezogen. Der Stadtrat hat diesbezüglich am 5. März 2014 (Protokoll 421) beschlossen, dass der Standort Sportplatz für das Alterswohnen nicht weiter zur Verfügung steht und in den Masterplan Gemeinde-Sportanlagen-Konzept einzubeziehen ist.

Die Arbeiten bezüglich Motion Tribünenerersatz wurden aufgrund der Erarbeitung des GESAK bis auf Weiteres sistiert.

1.2.6 Initiative Neubau Mehrfachsporthalle

Im November 2011 reicht die Freie Liste Gossau ihre Initiative ein, die den Bau einer zusätzlichen Mehrfachsporthalle innert drei Jahren fordert. Es wird ein Standort gefordert, der sowohl für die Schulen wie auch die Vereine einfach zu erreichen sei. Die Initiative wurde am 6. Mai 2014 vom Parlament angenommen.

1.3 GESAK

1.3.1 Inhalt

Das Stadtparlament erteilt Anfang Dezember 2011 den Kredit für die Ausarbeitung eines Gemeindesportanlagenkonzeptes GESAK. Der Bericht GESAK soll die Einzelthemen zu Sportinfrastrukturen zusammenführen.

Der Stadtrat hat den Bericht GESAK am 26. Oktober 2012 zustimmend zur Kenntnis genommen und am 6. November 2013 dem Parlament präsentiert. Der Bericht GESAK listet auf der Basis von teilweise bereits erarbeiteten Erkenntnissen den Handlungsbedarf bei den Sportanlagen aus der Sicht der Nutzer (Schule und Vereine) auf. Dabei waren folgende Themen zu bearbeiten:

- Ist-Analyse der bestehenden Sport- und Freizeitinfrastruktur
- Bedürfniserhebung der Nutzenden
- Empfehlungen zur Entwicklung der Sport- und Freizeitinfrastruktur

⁵ Atelier Markus Buschor et. al., 9000 St. Gallen

Der Bericht GESAK analysiert ausführlich das heutige Angebot, den Zustand der Anlagen und die Bedürfnisse der Schule und der Vereine. Für den Masterplan GESAK sind dabei die Aussagen zum Bedarf neuer, zusätzlicher Anlagen von Interesse. Die Feststellungen zum baulichen und betrieblichen Zustand sind für die «Masterplanung» insofern relevant, als dass daraus Ersatzbauten empfohlen werden.

Der Bericht GESAK stellt ebenfalls fest, dass im Bereich des Schulsports kein quantitativer Handlungsbedarf besteht. Bezüglich der Bedürfnisse des Sportvereins sei hingegen zu klären, inwieweit die Stadt entsprechende Infrastrukturen bereitzustellen vermag. Der Bericht GESAK gibt konkrete Empfehlungen dazu ab. Auf Aussagen zu Kosten, Realisierung oder anderen Abhängigkeiten wird hingegen verzichtet.

1.3.2 Feststellungen und Empfehlungen Bericht GESAK

Folgende Empfehlungen (ohne bauliche Erneuerung) werden zur Entwicklung der Sport- und Freizeitinfrastruktur gemacht:

Handlungsbedarf Schulsport

Hallen

Der Bericht GESAK hält fest, dass quantitativ eine ausreichende Hallenkapazität für die Schule Gossau zur Verfügung steht. Einzig die Sporthalle Buechenwald sei aufgrund der zusätzlichen Belegung durch die PHSG voll belegt. Die Halle im Fürstenlandsaal wäre gut ausgerüstet und nahe am Gallusschulhaus gelegen, jedoch falle der Schulsport zu oft zugunsten von Veranstaltungen im unmittelbar anschliessenden Saal 2 aus (Lärm der Halle stört die Veranstaltungen empfindlich).

Die restlichen Hallen sind in die Jahre gekommen und in ihrer Dimension kleiner als heutzutage erstellte Sporthallen. Dennoch genügen sie in ihrer Grösse dem Schulsport. Hingegen weisen sie bezüglich Nutzersicherheit und Verletzungsrisiko verschiedene Defizite auf, welche zu beheben sind.

Freianlagen

Der Bericht GESAK hält fest, dass mehrheitlich quantitativ genügend Freianlagen für den schulischen Bedarf zur Verfügung stehen. Lediglich beim OZ Rosenau fehlt ein Hartplatz. Vereinzelt besteht jedoch Erneuerungs- und Optimierungsbedarf auf den bestehenden Anlagen.

Handlungsbedarf Vereinssport

Hallen

Der Bericht GESAK hält fest, dass alle Hallen sehr stark belegt sind. Insbesondere die grossen Hallen (Buechenwald, Rosenau) weisen keine Kapazitäten mehr auf. Dadurch seien verschiedene Vereine in ihrer Entwicklung stark eingeschränkt (Handball, Unihockey, Badminton, Volleyball, Turnen).

Gemäss Aussagen von Vertretern einiger aktiver Vereine sind die Trainingseinheiten sehr gut besucht. Dadurch werde die Gestaltung der Trainingseinheiten stark eingeschränkt (enge Platzverhältnisse) (bspw. Turnverein Gossau und Fortitudo Turner / Turnerinnen).

Die Auslastung der Hallen lässt keine zusätzlichen Trainingseinheiten zu (Anzahl Mitglieder, Ausdehnung der Trainingszeiten, etc.). Zusätzliche Trainingseinheiten sind nur noch während den von der Schule nicht genutzten Zeiten möglich. Dies ist für Berufstätige (und damit den Vereinssport) jedoch schwierig. Hinzu kommt, dass viele Hallen für den Vereinssport – im Gegensatz zum Schulsport – nicht über Wettkampfmasse verfügen.

Freianlagen

Der Bericht GESAK hält fest, dass das Angebot an Freianlagen im regionalen Kontext ausreichend vorhanden ist. Jedoch fehlt auf dem städtischen Gebiet eine umfassende und wettkampftaugliche Leichtathletikanlage (ohne 400 m Bahn).

Ferner kommt Der Bericht GESAK zum Schluss, dass die vorhandenen Fussballfelder (fünf Natur- und ein Kunstrasenfeld) für den heutigen Trainings- und Spielbetrieb des Fussballs genügen⁶.

Es wird angemerkt, dass im Vereinssport die Verfügbarkeit von Trainern und Spielern oftmals eine wichtige Rolle in der Zuweisung der Trainingseinheiten spiele. Deshalb können insbesondere bei Fussballplätzen u. U. nicht die tatsächlich möglichen Trainingseinheiten auch wirklich genutzt werden.

Aus dem Bericht GESAK geht ebenfalls hervor, dass das Angebot an Garderoben für die Aussenanlagen deutlich unter dem Erfahrungswert liegt. Es würden zwischen fünf bis acht zusätzliche Garderoben fehlen.

⁶ Nicht berücksichtigt ist dabei die durch andere Vereine gewünschte Nutzung der Fussballplätze. Diese Nutzung ist aber marginal und kann schon heute gut untergebracht werden. Sie ist für die weiteren Überlegungen nicht relevant.

Räumliches Konzept

Der Bericht GESAK geht von je zwei räumlichen und funktionalen Sportschwerpunkten im Gebiet Rosenau und Buechenwald aus.

Standort Buechenwald

Der Bericht GESAK empfiehlt als räumliche Strategie im Gebiet Buechenwald einen *Schwerpunkt für den Ball- und Kampfsport* sowie *Bäder und Freizeit* zu verfolgen. Entsprechend werden folgende neuen Infrastrukturen vorgeschlagen:

1. Sporthallen
 - 1 multifunktionale Dreifachsporthalle
 - Spezifische Räume für Kampfsportarten (DoJo)
 - Verbesserungen für den Schiesssport⁷
2. Spielfelder
 - 1 Hauptplatz 1. Liga-tauglich
 - 2 Trainingsfelder Kunstrasen
 - 3 Trainingsfelder Naturrasen
 - sechs zusätzliche Garderoben beim Hauptfeld mit evtl. Integration in Tribüne
3. Bäderanlagen
 - Ausbau Hauptbecken Freibad auf Wettkampfmass
 - Neubau Hallenbad mit Synergienutzung zum Freibad

Standort Rosenau: Schwerpunkt Leichtathletik

Das Gebiet Rosenau wird als Schwerpunkt für Schulsport, Gymnastik, Turn- und Geräteturnsport sowie Leichtathletik favorisiert. Entsprechend werden folgende Massnahmen empfohlen:

4. Neubau Sporthalle
 - 1 unterteilbare Mehrfachsporthalle an Stelle der heutigen Sporthalle und Hallenbad
5. Naturrasenfelder / Leichtathletikanlagen
 - Neubau Naturrasenfeld
 - Neubau Hartplatz
 - Neubau Laufbahn
 - Neubau Kugelstossanlage
 - Evtl. Beachvolleyballfelder

Übrige Anlagen

⁷ Die Idee eines nationalen Schiesssportzentrums wird durch die Sportschützen nicht mehr weiterverfolgt. Die Sportschützen wünschen aber eine gegenüber heute wesentlich grössere Indoor-Schiessanlage

Ausserhalb der beiden Schwerpunkte sollen folgende Infrastrukturen angeboten werden können:

- Zusammenlegung Tennisanlagen (fünf bis sechs Aussen- und zwei Hallenfelder) mit Priorität in der Mooswies
- Ausbau der Reitsportanlagen am Standort Niederdorf
- Bei einem Verzicht auf ein nationales Schiesssportzentrum an einem neuen Standort oder in Verbindung mit einer neuen Dreifachsporthalle im Buechenwald⁸ sollen Räume für die Vergrösserung der bestehenden Indoor-Schiessanlage geprüft werden; evtl. als Kombination von einer Indoor / Outdoor-Anlage.

Anmerkungen zum Bericht – Flankierende Anlagen

Je nach Nutzerkreis der Sportanlagen (Training oder Wettkampf) ist eine hinreichende Erschliessung namentlich für den motorisierten Verkehr (Strassenkapazitäten und Parkplatzangebot) bereitzustellen. Für die Wettkampfnutzung sind zusätzliche Besucherinfrastrukturen (Tribüne, Office, etc.) nötig.

1.4 Grundsatzabstimmung Neubau Hallenbad

Der im Bericht GESAK empfohlene Ersatzbau des Hallenbades wurde in der Machbarkeitsstudie vom 21. Juni 2013⁹ näher überprüft. Bereits im Vorfeld wurde die Idee eines Hallenbades mit einem 50 m-Wettkampfbecken, aus Nutzungs- und Kostenüberlegungen, ausgeschlossen. Dieser Entscheid wurde unabhängig vom künftigen Nutzungsangebot in der Stadt St. Gallen getroffen.

Die Studie zeigt, dass ein Hallenbad mit einem 25 m-Becken im Gebiet Buechenwald mit Synergien zur Kassen-, Garderoben- und Gastronomiezone des Freibades möglich ist. Die Kosten dafür werden auf ca. CHF 22 Mio. geschätzt.

Eine Sanierung des Hallenbades und der Turnhallen Rosenau wurden auf ca. CHF 17 Mio. veranschlagt.

Am 24. November 2013 haben sich die Stimmbürger in der Grundsatzabstimmung zur Zukunft des Hallenbades klar dafür ausgesprochen, weiterhin ein Hallenbad in Gossau betreiben zu wollen. Gleich deutlich sprachen sie sich dabei auch für einen Neubau im Gebiet Buechenwald aus. Dieser Entscheid gibt einen der festen Einflussgrössen innerhalb der Masterplanung vor.

⁸ Die Idee eines nationalen Schiesssportzentrums wird durch die Sportschützen nicht mehr weiter verfolgt.
⁹ K&L Architekten AG, 9012 St. Gallen

1.5 Konzentration Tennisanlagen

Die Tennisclubs Friedberg und der Tennisclub Gossau mit Anlagen auf dem Friedberg und in der Mooswies (Baurechtsgeber ist die Stadt Gossau) haben eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, welche die Fusion beider Vereine bis ins Jahr 2020 verfolgt. Dabei sollen die jeweiligen Infrastrukturen an einem Standort zusammen geführt und ausgebaut werden. Folgende Infrastrukturen sind somit künftig anzubieten:

- fünf bis sechs Aussenplätze (Anzahl der Plätze ist an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen)
- zwei bis drei Hallenplätze (Anzahl der Plätze ist den örtlichen Gegebenheiten anzupassen)

Aus wirtschaftlichen Überlegungen steht für die beiden Vereine der heutige Standort Mooswies mit seinen bereits vorhandenen vier Aussenplätzen und einem Clublokal mit Garderoben im Vordergrund. Der Stadtrat hat beschlossen, diese Idee zu prüfen (Protokoll 162 vom 22. Mai 2013). Im Bericht vom 1. Juli 2015 an das Stadtparlament kommt der Stadtrat jedoch zum Schluss, dass die Erstellung von Tennisinfrastrukturen am vorgeschlagenen Standort nicht zweckmässig ist, weil das in diesem Gebiet vorhandene hohe Entwicklungspotential langfristig blockiert wird. Als Alternative wurde der Standort nördlich des Oberstufenzentrums Rosenau evaluiert und in der Vertiefung des Masterplans die Anliegen des Tennis zu integrieren (Protokoll 1066 vom 16. Dezember 2015).

1.6 Fazit

1.6.1 Kritische Anmerkungen

Räumliches Konzept

Der Bericht GESAK basiert auf je einem Sportschwerpunkt im Gebiet Buechenwald und Rosenau, obwohl diese Idee in der Sportstättenplanung 2000 (siehe Kap. 1.2.1) nur als Option für den Fall vorgesehen war, dass im Buechenwald keine 400 m-Laufbahn erstellt werden kann. Eine 400 m-Laufbahn (und damit eine voll ausgebaute Leichtathletik-Wettkampfanlage) wird heute nicht mehr weiterverfolgt. Es wird nicht dargelegt, wieso dennoch zwei Standorte für Wettkämpfe entwickelt werden sollen.

Eine heutige Strategie lässt durchaus einen anderen Schluss zu. Es ist namentlich zu prüfen, ob die beiden Schwerpunkte statt nach Sportarten besser nach Publikumsintensität zu differenzieren sind.

Die Synergien bei einer Mehrfachnutzung von flächenintensiven Infrastrukturen wie Parkplätzen dürften mit dem Verzicht auf eine regionale Leichtathletikanlage (und damit von entsprechenden Grossanlässen) wichtiger sein als die Konflikte zwischen den Sportarten. Die Überlagerung von Publikumsanlässen sollte sich durchaus mit einer umsichtigen Planung lösen lassen. Ebenfalls scheint die für einen Standort Rosenau geforderte, direkte Anbindung ab der

Bischofszellerstrasse kurz- bis mittelfristig nicht realistisch und sinnvoll. Mit gemeinsamen Sportanlagen für das OZ Rosenau und das Gymnasium Friedberg stünden gleichzeitig gute Trainingsanlagen für Leichtathletik zur Verfügung. Damit entstünde im Gebiet Rosenau zugleich ein (nicht publikumsintensiver) Trainingsschwerpunkt für Leichtathletik, der sich dennoch für kleinere Wettkämpfe eignet.

Demgegenüber ist das Gebiet Buechenwald sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen und im nahen wie auch erweiterten Umfeld sind viele Parkplätze bereits vorhanden. Eine Mehrfachnutzung dieser Anlagen ist sinnvoll. Die Konflikte mit dem Umfeld fallen zudem durchaus geringer aus. Der Standort Buechenwald eignet sich damit besser für Wettkämpfe (publikumsintensiv). Somit eignet sich das Gebiet Buechenwald auch für grössere Wettkämpfe.

Der Umstand, dass die PHSG sowie ein Teil der Oberstufe Gossau am Standort Buechenwald und der andere Teil der Oberstufe Gossau am Standort Rosenau domiziliert sind, bringt ein weiteres Argument, um an beiden Standorten die Freianlagen für die Leichtathletik anzubieten. Inwieweit solche Anlagen auf den anderen Schulanlagen (Unter- und Mittelstufe) noch sinnvoll sind, sollte indes ausserhalb dieses Projektes geprüft werden.

Bedarf Sporthallen Vereine

Das Parlament hat am 6. Mai 2014 der Initiative «Sporthalle» zugestimmt, welche eine zusätzliche Mehrfachhalle für den Vereinssport fordert. Mit der Annahme dieses Begehrens wird dem im Bericht GESAK beschriebenen Bedarf von zusätzlicher Trainingskapazität genüge getan, da eine Einfachhalle die fehlenden 18 Einheiten beinahe abdecken könnte. Damit aber zusätzliche Wettkampfkapazität geschaffen werden kann, muss von einer 3-fach Halle ausgegangen werden.

Die im Bericht GESAK geforderte zweite Mehrfachsporthalle im Gebiet Rosenau wird als Ersatz für die heutigen Turnhallen Rosenau und Lindenberg gegründet. Ob die bestehenden Hallen Rosenau und Lindenberg abzubrechen / umzunutzen sind und durch eine neue Mehrfachhalle ersetzt werden sollen, ist weiter zu untersuchen.

Bedarf Hallen Schulsport

Gemäss Bericht GESAK sind die Hallen für den Schulsport nur zu ca. 50 % ausgelastet. Es fällt auf, dass namentlich das Gymnasium Friedberg und die Maitlisek – trotz rechnerisch ausreichender Hallenkapazitäten – auf die Hallen der Schule Gossau ausweichen. Entgegen der im Bericht erhobenen Belegungszeiten kann für den effektiven Schulsport nur von 8 Lektionen pro Tag und somit 40 Lektionen pro Woche ausgegangen werden. Dies aus folgenden Gründen:

- Die Restriktionen der Stundenplangestaltung und die Verfügbarkeit des Lehrpersonals lassen es nicht zu, die Hallenkapazitäten während der Schul-

blockzeiten vollständig zu nutzen. Vor allem Randzeiten werden oft gemieden.

- Für die Unter- und Mittelstufe ist eine Nutzung der Hallen früh morgens, über den Mittag und am Abend nicht erlaubt (Unterrichtszeiten Primarschule 08.00 – 11.40 Uhr und 13.40 – 16.25 Uhr).

Trotz Berücksichtigung dieser reduzierten Nutzungszeiten durch die Schule ergibt sich eine Belegung von lediglich 56 %. Erfahrungswerte zeigen, dass pro zwölf Klassen eine Halle erforderlich ist. Der Schwimmunterricht gilt ebenfalls als Sportunterricht. Da dieser in der Regel nicht wöchentlich stattfindet, resultieren daraus keine zusätzlichen Hallenkapazitäten. Trotz dieser Einschränkungen ist der Bedarf an Hallen in quantitativer Hinsicht für die Schulen nicht gegeben.

Bedarf Freianlagen – Fussballfelder

Der Bericht GESAK hält fest, dass das Angebot (fünf Natur- und ein Kunstrasenfeld davon jedoch ein Rasenfeld nur als Trainingsfeld) ausreichend ist. Gleichwohl wird im Fazit formuliert, dass mit einem zusätzlichen Allwetterplatz (vier Natur- und zwei Kunstrasenfelder) zusätzliche Kapazitäten zu schaffen sind, um künftige Belegungsansprüche aufnehmen zu können. Wir interpretieren dies dahingehend, dass das heutige Angebot das Minimum darstellt und eine Erweiterung erwünscht wäre. Dies ist möglich durch den Ersatz eines Natur- durch ein Kunstrasenfeld oder ein zusätzliches Naturrasenfeld.

1.6.2 Abgrenzung Masterplan GESAK

Räumliche Abgrenzung

Der Masterplan beschränkt sich ausschliesslich auf die Gebiete Rosenau und Buechenwald. Bedürfnisse, die innerhalb der beiden Gebiete nicht berücksichtigt werden können, werden innerhalb dieser Masterplanung nicht weiterbearbeitet und müssten in einem separaten Projekt evaluiert werden.

Inhaltliche Abgrenzung

Mit der Erarbeitung des Masterplanes GESAK werden alle bisherigen Beschlüsse und Absichtserklärungen aus der Vergangenheit hinfällig. Davon ausgenommen ist der Expertenbericht vom 10. Oktober 2012 – Gemeindefeld Sportanlagenkonzept (GESAK) der BHAtteam Ingenieure AG aus Frauenfeld. Diese Vorgabe ist notwendig, um auf den aktuellsten Erkenntnissen und Bedürfnissen die neue und umfassende Grundlage für die künftigen Sportanlagen zu erarbeiten. Entsprechend werden diese nach den neusten Erkenntnissen in der weiteren Planung berücksichtigt. Es ist dadurch nicht auszuschliessen, dass getroffene Entscheide heute gegenteilig beurteilt werden.

Folgende Sportinfrastrukturen sind somit in der Planung des Masterplanes GESAK zu berücksichtigen:

Infrastruktur	Grundlagen:
Fussball-Hauptspielfeld 1. Liga-Tauglichkeit	Projektauftrag Masterplan GESAK vom 22.02.2014
Option Tribünenersatz Buechenwald (1. Liga fordert keine Tribüne)	Projektauftrag Masterplan GESAK vom 22.02.2014 Motion Tribünenersatz
Erweiterung Fussballplätze	Projektauftrag Masterplan GESAK vom 22.02.2014
Erweiterung Aussengarderoben	Projektauftrag Masterplan GESAK vom 22.02.2014
Neubau Hallenbad mit 25 m-Becken	Konsultativ-Volksabstimmung 24.11.2013
Neubau Dreifachsporthalle Buechenwald	Projektauftrag Masterplan GESAK vom 22.02.2014, Kap. 2.4 Sporthalleninitiative vom 6.5.2014
Mehrfachsporthalle Rosenau Neubau oder Sanierung / Umnutzung Bestand	Projektauftrag Masterplan GESAK vom 22.02.2014, Kap. 2.4
Konzentration Leichtathletik Freianlagen	Projektauftrag Masterplan GESAK vom 22.02.2014
Multifunktionale Freifläche «Almend»	Entscheid vom 26. April 2014 (Beurteilungsgremium Masterplan)
Zusammenlegung Tennisplätze und Neubau Doppel-Tennishalle	Masterplan GESAK, Kap. 1.5

Folgende Sportinfrastrukturen sind innerhalb des Masterplanes GESAK nicht weiter zu berücksichtigen:

Infrastruktur	Grundlagen:
Indoor-Schiesssportzentrum mit Polysporthalle und Sporthotel	Sportstättenplanung 2009 SR-Beschluss Nr. 463 Projektauftrag Masterplan GESAK vom 22.02.2014
Kleinstadion Challenge-League	Sportstättenplanung 2009 SR-Beschluss Nr. 463 Saison 2009 / 2010 freiwilliger Abstieg in die 1. Liga.
Eissport- und Curlinghalle	Sportstättenplanung 2009 SR-Beschluss Nr. 463.
Athletikzentrum und Kletterhalle	Sportstättenplanung 2009 SR-Beschluss Nr. 463.
400 m-Rundbahn	Sportstättenplanung 2009 SR-Beschluss Nr. 463.
Ersatzbau Hallenbad mit 50 m-Becken	Sportstättenplanung 2009 SR-Beschluss Nr. 463.
Vergrosserung Hauptschwimmbecken Freibad (Wettkampfmass)	Sportstättenplanung 2009 SR-Beschluss Nr. 463.
Sanierung Garderobentrakt Freibad	Projekt sistiert / Lösung ist mit dem Hallenbadneubau Entscheid Geschäftsbericht 2013.

Die untenstehenden Sportinfrastrukturen werden im Masterplan GESAK nicht weiter untersucht, da diese in räumlicher Hinsicht in eine Sportanlage zu integrieren sind oder weder im Gebiet Rosenau oder Buechenwald ihren künftigen Standort finden. Namentlich das DoJo und die Indoor-Schiessanlage sind im Raumprogramm von allfälligen umzunutzenden oder neu zu erstellenden Sportinfrastrukturen im Gebiet Rosenau oder Buechenwald zu berücksichtigen.

Infrastruktur	Grundlagen:
Reitsporthalle Buechenwald mit Nebenflächen	Projektauftrag Masterplan GESAK vom 22.02.2014: Der vorgesehene Ersatzstandort liegt ausserhalb der untersuchten Gebiete Rosenau und Buechenwald.
Judo Trainings- und Wettkampfraum (DoJo)	Projektauftrag Masterplan GESAK vom 22.02.2014 Entscheid vom 26. April 2014 (Beurteilungsgremium Masterplan); Das Angebot müsste als Nebennutzung oder Umnutzung einer anderen Infrastruktur angeboten werden.
Indoor-Schiessanlage	Projektauftrag Masterplan GESAK vom 22.02.2014 Entscheid vom 26.04.2014 (Beurteilungsgremium Masterplan); Das Angebot müsste als Nebennutzung oder Umnutzung einer anderen Infrastruktur untersucht werden.

2 Strategischer Ansatz

2.1 Übersicht Infrastruktur

Aufgrund einer Beurteilung und Gewichtung der Ausgangslage wird der Masterplan zu folgenden Anlagen Aussagen machen (Zusammenfassung):

2.1.1 Standort Buechenwald (Schule – Training – Wettkampf)

Am Standort Buechenwald ist die Machbarkeit folgender Infrastrukturen zu untersuchen und nachzuweisen:

- Erweiterung der Fussballplätze
- Erweiterung Aussengarderoben mit Option Tribüne
- Neubau Hallenbad
- Konzentration Leichtathletikanlagen (Wettkampf)
- Neubau Dreifachsporthalle (Trainingshalle)
- Öffentlicher Spielplatz

2.1.2 Standort Rosenau (Schule – Training)

Am Standort Rosenau ist die Machbarkeit folgender Infrastrukturen zu untersuchen und nachzuweisen beziehungsweise in die Gesamtüberlegungen mit einzubeziehen:

- Mehrfachsporthalle Rosenau | Neubau oder Sanierung Rosenau / Lindenberg
- Gemeinsame Schulsport-Freianlagen tauglich für Leichtathletik, Turnen, Gymnastik (Traininganlagen mit Wettkampfmass)
- Tennisanlagen

2.1.3 Optionale Berücksichtigung

Folgende Infrastrukturen können allenfalls in Kombination mit einer neuen Infrastruktur oder durch die Umnutzung einer bestehenden Infrastruktur bereitgestellt werden. Sie sind für den Masterplan GESAK nicht relevant, sondern können Gegenstand des Raumprogramms für die Projektierung von Neubauten oder Umnutzungen sein:

- Indoor-Schiessanlage¹⁰
- Judo Trainings- und Wettkampfraum (DoJo)
- weitere

¹⁰ Indoor-Schiessanlage für die Bedürfnisse der Gossauer Sportschützen; kein nationales Schiesssportzentrum.

2.1.4 Keine Berücksichtigung

Folgende Infrastrukturen werden im Masterplan GESAK nicht berücksichtigt bzw. nicht explizit bearbeitet:

- Nationales Indoor-Schiesssportzentrum mit Polysporthalle und Sporthotel
- Entwicklungsflächen für die Tennisanlagen, sofern diese weder im Gebiet Mooswies noch Buechenwald/Rosenau realisierbar sind
- Kleinstadion für Challenge-League
- Eissport- und Curlinghalle
- Athletikzentrum und Kletterhalle
- 400 m-Rundbahn
- Ersatz Hallenbad mit 50 m-Becken

2.2 Details Infrastruktur

2.2.1 Erweiterung Fussballplätze Buechenwald

Es sind erweiterte Fussballanlagen mit folgenden Nutzungen / Funktionen zu berücksichtigen:

- 1 Hauptspielfeld ideal in Nord-Süd-Ausrichtung (1. Liga-Tauglichkeit) mit Möglichkeit für eine Tribüne
- Variante 1: 2 Kunst- und 2 Naturrasenfelder
- Variante 2: 1 Kunst- und 4 Naturrasenfelder

2.2.2 Erweiterung der Aussengarderoben Buechenwald

Für die neuen Garderoben sind folgende Nutzungen / Funktionen zu berücksichtigen:

- sechs Garderoben mit je einer Dusche
- Sofern möglich und sinnvoll mit direktem Zugang auf das Hauptspielfeld
- Sofern zweckmässig und vertretbar integriert in einer Tribüne

2.2.3 Neubau Hallenbad Buechenwald

Es ist ein neues Hallenbad mit folgenden Nutzungen / Funktionen zu berücksichtigen:

- Schwimmbecken 25 m mit sechs Bahnen (Wettkampfmass)
- Multifunktionsbecken mit Hubboden
- Kinderplanschbecken mit grosser Rutschbahn
- Liegeflächen im Hallenbadbereich

2.2.4 Konzentration der Leichtathletikanlagen Buechenwald

Im Bereich bestehender Sportanlagen sind folgende wettkampftauglichen Leichtathletik-Anlagen zu konzentrieren:

- Hartplatz (inkl. Hochsprung)
- Rasenfeld unterteilbar; kombinierbar mit Hartplatz
- Kugelstossanlage
- 100 m-Laufbahn mit sechs Bahnen (130 m)
- Weitsprunganlage
- Aussengeräterraum

2.2.5 Neubau Dreifachsporthalle Buechenwald (Trainingshalle)

Es ist eine zusätzliche Dreifachsporthalle für die Trainingsanforderungen der Vereine (ohne Wettkampfinfrastruktur) zu berücksichtigen. Dazu gehören namentlich:

- Dreifachsporthalle kombinierbar zu Wettkampfmassen
- Garderoben, Duschen, Toiletten für Mannschaft und Trainer
- Material- und Geräteräume innen

Auf folgende Räume wird verzichtet:

- Besucherinfrastruktur (Toiletten, Tribüne, Cafeteria)
- Eingangshalle, Bühne, Office, Lager
- Aussengeräteräume, Aussengarderoben, Aussenduschen
- Gymnastik- und Kraftraum

2.2.6 Multifunktionsfläche

Es ist eine multifunktionale Freifläche auszuweisen, die im Minimum für ein kleines Festzelt (Grümpelturnier, Leichtathletikwettkämpfe, etc.) und im Maximum als Standplatz für einen Zirkus genutzt werden kann. Der Platz soll sich auch als temporärer Parkplatz für den Spitzenbedarf eignen. Die Nutzung oder Belegung einer solchen Fläche darf den regulären Sportbetrieb jedoch in keiner Weise behindern oder beeinträchtigen.

2.2.7 Spielplatz / Pétanque

Die polysportive Nutzung mit Fokus auf den Vereins- und Familiensport bedingt einen Spielplatz für die Beschäftigung von Kindern während Sportveranstaltungen oder während der Wettkampfpausen. Es ist zu prüfen, ob dieser Spielplatz auch variabel zum Freibad geschaltet werden kann.

2.2.8 Mehrfachsporthalle Rosenau | Neubau oder Sanierung Rosenau / Lindenberg

Es ist aufzuzeigen, wie mit den Schulsporthallen Rosenau und Lindenberg im Zusammenhang mit einem Ersatz des Hallenbades weiter umzugehen ist.

2.2.9 Gemeinsame Schulsport-Freianlagen Rosenau & Friedberg tauglich für Leichtathletik (Trainingsanlagen mit Wettkampfmass)

Zwischen dem OZ Rosenau und dem Gymnasium Friedberg sind über die ganze heute für Freianlagen, Tennis und die Gärtnerei Friedberg genutzte Fläche folgende Anlagen aufzuzeigen:

- Hartplatz (inkl. Hochsprung)
- Rasenfeld unterteilbar; kombinierbar mit Hartplatz
- Kugelstossanlage direkt auf die Spielweise
- 100 m-Laufbahn mit sechs Bahnen (130 m)
- Weitsprunganlage

Es sind dafür die bestehenden Infrastrukturen der Sporthallen wie Garderoben, Duschen, Toiletten, etc. zu nutzen. Somit werden keine autonomen Strukturen dafür erstellt.

2.2.10 Weitere Infrastrukturen

Es sind im Weiteren folgende Optionen zu prüfen und sofern konzeptionell sinnvoll zu berücksichtigen:

- Lager- und Materialräume zu den Freianlagen
- Erschliessung (LV, ÖV, MIV) inkl. Abstellplätze

2.2.11 Planungshinweise

- Die Fläche der Reithalle Buechenwald ist ab 2022 verfügbar. Ein Ersatzstandort dafür wird nicht evaluiert.
- Folgende Flächen können bei Bedarf umgelegt werden:
 - Liegewiese Freibad
 - Beachvolleyballfelder Freibad 2.2.11
 - Öffentlicher Spielplatz beim Freibad
 - Familiengartenanlage
- Freianlagen welche das Grundwasser nicht gefährden sind innerhalb der Grundwasserschutzzonen S3 zulässig. Die Parzelle 857 dient dem Oberdorfbach als Hochwasserrückhaltebecken.

2.3 Standortstrategie

2.3.1 Grundlagen

Initiative Sporthalle

Die Hallenkapazitäten für den Vereinssport sind ausgeschöpft. Es besteht Handlungsbedarf in quantitativer Hinsicht, zusätzliche Trainingseinheiten, wie auch in qualitativer Hinsicht, Hallengrösse. Mit der Initiative «Sporthalle» hat der Stadtrat den Auftrag erhalten, zusätzliche Hallenkapazitäten zu schaffen. Die Initiative gibt keinen Standort vor, regt aber an, dass die Halle nicht nur dem Vereinssport, sondern auch schulischen Bedürfnissen Rechnung tragen soll, weshalb eher das Gebiet Rosenau im Fokus steht. Eine konkrete Vorgabe wird indes nicht gemacht.

Bericht GESAK

Der Bericht GESAK schlägt für eine neue Dreifachsporthalle in erster Priorität das Gebiet Buechenwald vor. Für das Gebiet Rosenau wird ebenfalls eine Mehrfachsporthalle als Ersatz für die Hallen des OZ Rosenau (im Zusammenhang mit der Verlegung des Hallenbades) und die ältesten Gossauer Turnhallen Lindenbergr vorgeschlagen.

Differenzierung der Schwerpunkte Rosenau und Buechenwald

Wie in Kap. 1.6.1 dargelegt, drängt sich für die beiden Schwerpunkte Rosenau und Buechenwald, an Stelle einer Differenzierung nach Sportarten, eher eine solche nach der Publikumsintensität an. Damit ergibt sich folgende Unterscheidung:

- Rosenau
Das Gebiet Rosenau soll mit dem Fokus «Schulsport Oberstufe» sowie «Vereinssport Training» entwickelt werden. Auf Wettkampftauglichkeit und umfangreiche Publikumsinfrastrukturen (Tribünen, Parkplätze, etc.) kann verzichtet werden. Die Anlagen hingegen haben nach Möglichkeit Wettkampfmasse aufzuweisen.
- Buechenwald
Das Gebiet Buechenwald soll mit dem Fokus «Vereinssport Wettkampf» entwickelt werden. Damit eignet es sich auch für den Schulsport und den «Vereinssport Training». Es sind angemessene Publikumsinfrastrukturen anzubieten.

2.3.2 Fragestellung

Es ist zu klären, an welchem Standort mit Priorität neue Mehrfachsporthallen realisiert werden sollen. Dabei ist zugleich der Umgang mit den bestehenden Hallen im Gebiet Rosenau (Turnhalle / Hallenbad Rosenau und Turnhallen Lindenbergr) zu klären. Der Vergleich erfolgt aufgrund folgender Kriterien:

- quantitativ betreffend die Belegung;

- Anzahl möglicher Lektionen (Schule)
- Anzahl möglicher Trainingseinheiten (Vereine)
- qualitativ betreffend die Hallengrösse;
 - Kleinhalle ca. 12 / 24 m (früheres Schulsportmass)
 - Turnhalle ca. 16 / 28 m (heutiges Mass einer Einfachhalle)
- qualitativ betreffend Koppelbarkeit (Wettkampfmass).
 - Anzahl koppelbar auf ca. 27 / 45 m; mit 1.0 gewichtet
 - Anzahl koppelbar auf ca. 16 / 40 m; mit 0.5 gewichtet

2.3.3 Variantenvergleich

Am Standort Rosenau sind heute 2 Turnhallen (Rosenau R 01) sowie drei Kleinhallen (Lindenberg R 04 / Haldenbuel R 06) vorhanden. Alle Hallen sind von den Schulhäusern OZ Rosenau, Notker und Haldenbuel gut und einfach erreichbar. Dies entspricht ganz den Bedürfnissen der Schule. Die Sporthalle des Gymnasiums wird in der Untersuchung nicht berücksichtigt, da es sich nicht um eine Halle im Eigentum der Stadt handelt.

Am Standort Buechenwald finden wir heute eine 3-fach Turnhalle (Buechenwald B 01). Weitere Turnhallen sind für die städtischen Schulen in den Gebieten Rosenau und Buechenwald nicht verfügbar.

Abb. 1 Die Übersicht aus dem Bericht GESAK zeigt die Lage der Sportanlagen.



Belegungszeiten Schule und Vereine

Die für die Schule vorgesehenen Unterrichtszeiten während des Tages können dank freier Kapazitäten von den Vereinen genutzt werden (vgl. Kap. 1.3.2).

Mit dem Gymnasium Friedberg bestehen vertragliche Vereinbarungen, die ihnen das Recht einräumen, die Hallen Rosenau während nicht durch die Schule belegten Zeiten gegen Entgelt für sich zu nutzen. Das Gymnasium nutzt dieses Angebot gemäss Bericht GESAK während 18 Lektionen pro Woche. Hinzu kommen die Belegungen durch die Maitlisek, sowohl der Hallen Rosenau und Lindenberg, während zwölf Lektionen.

Ist-Zustand

Heute stehen folgende Sporthallen zur Verfügung:

- Sporthallen: 5 Rosenau (2), Buechenwald 1 (3)
- Kleinhallen: 3 Lindenberg (2), Haldenbüel (1)
- Hallen Total: 8
- Koppelbarkeit: 1.5 Rosenau (0.5), Buechenwald (1)

Hinsichtlich der Lektionen / Trainingseinheiten ergibt sich folgendes Angebot:

Tab.1 Auslastung Bestand

	Schulsport			Vereinssport		
	Kapazität	Belegung	Reserve	Kapazität	Belegung	Reserve
Rosenau alt	80	27	53	34	34	0
Lindenberg	80	28	52	34	32	2
Haldenbüel	40	26	14	17	16	1
Buechenwald 1	120	120 (156) ¹¹	0	51	51	0
Total	320	201	119	136	133	3

Im Gebiet Rosenau besteht für den Schulsport somit eine Reserve von 119 Lektionen oder 35 % auf die faktische Belegung der Hallen. Werden die 32 Lektionen heute durch das Gymnasium Friedberg und die Maitlisek berücksichtigt, reduziert sich die Reserve auf rund 27 %. Im Gebiet Buechenwald besteht keine Reserve für den Schulsport. Für den Vereinssport besteht eine «Reserve» von 3 Trainingseinheiten.

¹¹ Die Halle Buechenwald wird tatsächlich über 120 Lektionen (gemäss GESAK 156 Lektionen) belegt, da die Pädagogische Hochschule im Gegensatz zu den Schulen Gossau auch die Rand- und Mittagszeiten belegt. In der Folge wird diese Halle für den Schulsport als vollständig belegt behandelt.

Variante 1: Initiativbegehren Mehrfachsporthalle

Mit der Annahme der Initiative durch das Parlament, dient der Bau einer zusätzlichen Dreifachsporthalle als Grundvariante.

Das bestehende Hallenangebot deckt den Bedarf für den Schulsport im Gebiet Rosenau auch bei dem angedachten Ausbau des OZ Rosenau auf 18 Klassen. An der Kapazitätsgrenze ist jedoch der Schulsport im Gebiet Buechenwald mit der PHSG. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die in der Initiative geforderte Mehrfachsporthalle als Dreifachsporthalle im Gebiet Buechenwald vorzusehen.

Die bestehenden Hallen Rosenau und Lindenberg würden dabei nicht ersetzt, sondern erneuert. Das Hallenbad liesse sich für andere Nutzungen wie z. B. Dojo, eine Aula für das OZ und das Gymnasium oder Übungsräume für die Musikgesellschaften der Stadt umnutzen.

Aufgrund dessen ergibt sich folgende Ausgangslage:

- Sporthallen: 8 Rosenau(2), Buechenwald 1 & 2 (6)
- Kleinhallen: 3 Lindenberg (2), Haldenbüel (1)
- Hallen Total: 11
- Koppelbarkeit: 2.5 Rosenau (0.5), Buechenwald 1 & 2 (2)

Hinsichtlich der Lektionen / Trainingseinheiten ergibt sich folgendes Angebot:

Tab. 2 Auslastung Bestand Erweitert

	Schulsport			Vereinsport		
	Kapazität	Belegung	Reserve	Kapazität	Belegung	Reserve
Rosenau alt	80	27	53	34	34	0
Lindenberg	80	28	52	34	32	2
Haldenbüel	40	26	14	17	16	1
Buechenwald 1	120	120	0	51	51	0
Buechenwald 2	120	36	84	51	0	51
Total	440	237	203	187	133	54

Obwohl bei dieser Lösung nur eine zusätzliche Dreifachsporthalle neu gebaut würde, liegt die Hallenkapazität und das Hallenangebot nur unbedeutend tiefer als bei der Variante Bericht GESAK. An Stelle von 3 Dreifachsporthallen stehen nur deren 2 sowie die bestehende Zweifachsporthalle (Rosenau) zur Verfügung. Ein grosser und somit wesentlicher Vorteil dieses Konzeptes ist die unabhängige Realisierbarkeit der einzelnen Infrastrukturen.

Variante 2: Gemäss GESAK-Fachbericht

Der Bericht GESAK schlägt neben dem Bau einer Dreifachsporthalle im Gebiet Buechenwald (Buechenwald 2) gemäss der Variante 1 eine weitere Dreifachsporthalle im Gebiet Rosenau vor. Mit einem neuen Hallenbad im Buechenwald wird die Sanierung der Anlage Rosenau als nicht zweckmässig beurteilt. Die Turnhallen Lindenberg wären gemäss dem Bericht GESAK für nichtsportliche Bedürfnisse umzunutzen oder gegebenenfalls abzurechnen, weil es sich um Kleinhallen handelt. Damit ergibt sich folgende Ausgangslage:

- Sporthallen: 9 Rosenau neu (3), Buechenwald 1 & 2 (6)
- Kleinhallen: 1 Haldenbüel (1)
- Hallen Total: 10
- Koppelbarkeit: 3 Rosenau neu, Buechenwald 1 & 2

Hinsichtlich der Lektionen / Trainingseinheiten ergibt sich folgendes Angebot:

Tab. 3 Auslastung Bericht GESAK

	Schulsport			Vereinsport		
	Kapazität	Belegung	Reserve	Kapazität	Belegung	Reserve
Rosenau neu	120	57	63	51	66 ¹²	-15
Haldenbüel	40	26	14	17	16	1
Buechenwald 1	120	120	0	51	51	0
Buechenwald 2	120	36	84	51	0	51
Total	400	239	161	170	133	37

Mit dem Neubau einer neuen Dreifachsporthalle im Gebiet Rosenau, als Ersatz für die heutigen Turnhallen Rosenau und das Lindenberg mit je 2 Hallen, reduziert sich das Angebot im Gebiet Rosenau um eine Halle oder 17 Trainingseinheiten. Die Bedürfnisse der Schule können dennoch abgedeckt werden. In qualitativer Hinsicht resultiert eine Verbesserung, weil an Stelle der zwei über Eck koppelbaren Hallen ebenfalls eine Dreifachsporthalle zur Verfügung stünde. Hingegen könnten die 66 Einheiten für die Vereine nicht mehr vollständig im Gebiet Rosenau angeboten werden. Eine Verlagerung der überzähligen Trainingseinheiten in die neuen Sporthallen Buechenwald wäre die Folge.

¹² entsprechend der Summe der heutigen Belegung der Hallen Rosenau und Lindenberg

Variante 3: Reduktion des Hallenangebotes in der Rosenau

Im Gebiet Rosenau besteht für den Schulsport eine hohe Reserve von rund 120 Lektionen und somit drei Sporthallen. Aufgrund dessen sollte die Frage erlaubt sein, ob im Zuge des Hallenbadersatzes das Volumen des heutigen Hallenbades inklusive Sporthallen auch ersatzlos abgebrochen werden könnte, womit die Sportlektionen der Oberstufe auf die Hallen Lindenberg und Haldenbüel zu verteilen wären. Im Gebiet Buechenwald würde nach wie vor eine neue Dreifachsporthalle erstellt. Aufgrund dieses Szenarios ergibt sich folgende Ausgangslage:

- Sporthallen: 6 Buechenwald 1 & 2 (6)
- Kleinhallen: 3 Lindenberg (2), Haldenbüel (1)
- Hallen Total: 9
- Koppelbarkeit: 2 Buechenwald 1 & 2 (2)

Hinsichtlich der Lektionen / Trainingseinheiten ergibt sich folgendes Angebot:

Tab. 4 Auslastung Verlagerung

	Schulsport			Vereinsport		
	Kapazität	Belegung	Reserve	Kapazität	Belegung	Reserve
Lindenberg	80	55 ¹³	25	34	32	2
Haldenbüel	40	26	14	17	16	1
Buechenwald 1	120	120	0	51	51	0
Buechenwald 2	120	36	84	51	34 ¹⁴	17
Total	360	237	123	153	133	20

Die Bedürfnisse der Schule Gossau werden im Gebiet Rosenau nach wie vor abgedeckt. Es stehen jedoch nur noch die Kleinhallen Haldenbüel und Lindenberg zur Verfügung. Mit dem voraussichtlichen Ausbau des OZ Rosenau auf 18 Klassen, werden die noch vorhandenen Reserven jedoch ausgeschöpft werden. Die Nutzung der noch vorhandenen städtischen Sporthallen durch das Gymnasium und die Maitlisek wären jedoch nicht mehr möglich. Die Qualität der zur Verfügung stehenden Hallen für die Schule würde sich gegenüber heute klar verschlechtern. Für die Vereine verbessert sich das quantitative Angebot wiederum um rund eine Einfachhalle. In qualitativer Hinsicht verbessert sich die Situation dahingehend, dass sie eine zusätzliche Dreifachhalle an Stelle der Doppelsporthalle Rosenau erhalten.

¹³ entsprechend der Summe der heutigen Belegung der Hallen Rosenau und Lindenberg

¹⁴ entsprechend der heutigen Belegung der Hallen Rosenau

Variante 4: Rosenau light

Unter der Annahme, dass:

- sich die Sanierung der Sporthallen Rosenau nicht lohnt;
- die beiden Hallen Rosenau nicht ersatzlos abgebrochen werden können (Var. 3);
- nicht eine zweite neue Dreifachsporthalle erstellt werden soll;
- geht diese Variante davon aus, dass auf der Rosenau neu wiederum eine Zweifachsporthalle erstellt wird. Bei diesem Szenario ergibt sich folgende Ausgangslage:
- Sporthallen: 8 Rosenau (2), Buechenwald 1&2 (6)
- Kleinhallen: 3 Lindenberg (2), Haldenbüel (1)
- Hallen Total: 11
- Koppelbarkeit: 2.5 Rosenau (0.5), Buechenwald 1&2 (2)

Hinsichtlich der Lektionen / Trainingseinheiten ergibt sich folgendes Angebot:

Tab. 5 Auslastung Rosenau light

	Schulsport			Vereinsport		
	Kapazität	Belegung	Reserve	Kapazität	Belegung	Reserve
Rosenau neu	80	27	53	34	34	0
Lindenberg	80	28	52	34	32	2
Haldenbüel	40	26	14	17	16	1
Buechenwald 1	120	120	0	51	51	0
Buechenwald 2	120	36	84	51	0	51
Total	440	237	203	187	133	54

Das Angebot entspricht dem Ergebnis der Variante «Initiativbegehren» mit dem Unterschied, dass im Gebiet Rosenau eine neue anstelle der alten Doppelsporthalle angeboten wird.

Variante 5: Rosenau Plus

Zusätzlich zum Bau einer Dreifachsporthalle im Gebiet Buechenwald (Buechenwald 2) wird eine weitere Vierfachsporthalle im Gebiet Rosenau vorgeschlagen. Mit einem neuen Hallenbad im Buechenwald wird die Sanierung der Anlage Rosenau als nicht zweckmässig beurteilt. Die Turnhallen Lindenberg wären gemäss dem Bericht GESAK für nichtsportliche Bedürfnisse umzunutzen oder gegebenenfalls abzubauen, weil es sich um Kleinhallen handelt. Damit ergibt sich folgende Ausgangslage:

- Sporthallen: 10 Rosenau neu (4), Buechenwald 1 & 2 (6)
- Kleinhallen: 1 Haldenbüel (1)
- Hallen Total: 11
- Koppelbarkeit: 3 Rosenau neu (1), Buechenwald 1 & 2 (2)

Hinsichtlich der Lektionen / Trainingseinheiten ergibt sich folgendes Angebot:

Tab. 6 Auslastung Rosenau Plus

	Schulsport			Vereinsport		
	Kapazität	Belegung	Reserve	Kapazität	Belegung	Reserve
Rosenau neu	160	55	105	68	66	2
Haldenbüel	40	26	14	17	16	1
Buechenwald 1	120	120	0	51	51	0
Buechenwald 2	120	36	84	51	0	51
Total	440	237	203	187	133	54

Mit dem Neubau einer neuen Vierfachsporthalle im Gebiet Rosenau als Ersatz für die heutigen Turnhallen Rosenau und das Lindenberg mit je 2 Hallen, ergibt sich ein äquivalentes Angebot. Die mögliche Anzahl Trainingseinheiten bleiben somit gleich.

Die Bedürfnisse der Schule werden weiterhin abgedeckt beziehungsweise es besteht eine deutliche Überkapazität. In qualitativer Hinsicht resultiert eine deutliche Verbesserung, weil neu vier koppelbare Hallen zur Verfügung stehen. Auch der Vereinssport mit seinen 66 Einheiten könnte damit im Gebiet Rosenau abgedeckt werden. Es wäre somit nicht notwendig, Trainingseinheiten in die neue Halle Buechenwald zu verlagern.

2.3.4 Kosten¹⁵

Als erste Abschätzung der Investitionskosten (Bau- bzw. Sanierungskosten ohne Landerwerb) gehen wir von folgenden grob geschätzten Beträgen aus:

– Vierfachsporthalle	CHF	16'000'000.–
– Dreifachsporthalle	CHF	12'000'000.–
– Zweifachsporthalle	CHF	8'000'000.–
– Sanierung Rosenau (nur Hallen)	CHF	3'500'000.–
– Sanierung & Umnutzung Rosenau	CHF	6'500'000.–
– Sanierung Lindenberg	CHF	500'000.–
– Abbruch Rosenau	CHF	1'500'000.–
– Abbruch Lindenberg	CHF	200'000.–

Die vorstehenden Kosten gehen von reinen Trainingshallen ohne Besucherinfrastruktur aus. Falls bei einem Trainingsschwerpunkt Rosenau auch Wettkämpfe mit Besuchern möglich sein sollen, fallen folgende zusätzliche Kosten für Parkierung und Publikumsinfrastrukturen an:

– 100 Parkplätze	CHF	1'200'000.–
– Publikumsinfrastruktur	CHF	2'500'000.–

¹⁵ Kosten Stand 2015, aktualisierte Kosten siehe Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

¹⁶ Im Ist-Zustand ist eine Reserve von 3 Trainingseinheiten (TE) vorhanden. Aus diesem Grund wird die Re-

Tab. 7 Kostengegenüberstellung der Varianten und resultierende Kosten pro Trainingseinheit

in CHF 1000.–	Ist-Zustand	Variante 1 Initiative	Variante 2 GESAK	Variante 3 Verl.	Variante 4 Light	Variante 5 Plus
Rosenau alt	3'500	6'500	1'500	1'500	1'500	1'500
Rosenau neu			12'000		8'000	16'000
Lindenberg	500	500	200	500	500	200
Buechenwald 2		12'000	12'000	12'000	12'000	12'000
Total	4'000	19'000	25'700	14'000	22'000	29'700
Mehrkosten gegenüber Ist-Zustand		15'000	21'700	10'000	18'000	25'700
Zus. TE ¹⁶		51	34	17	51	51
Preis pro TE	-	295	640	590	350	505

2.4 Fazit Angebot

2.4.1 Empfehlung Erweiterung Hallenangebot

Es wird empfohlen, die Variante 1 weiter zu verfolgen. Dabei steht eine Dreifachsporthalle im Buechenwald für den Trainingsbetrieb im Vordergrund.

Mit dem Neubau des Hallenbades im Gebiet Buechenwald ist zu entscheiden, in wie weit das heutige Hallenbad umgenutzt oder an dessen Stelle eine neue Mehrfachsporthalle zu erstellen ist. Aufgrund der angestellten Kosten / Nutzen-Abwägung wäre eine Sanierung / Umnutzung zu favorisieren. Räumlich lässt der Standort Rosenau auch den Neubau einer Dreifach-Trainingshalle zu. Für diese Option hat sich der Stadtrat ausgesprochen.

2.4.2 Empfehlung Standortstrategie

Die Gebiete Rosenau und Buechenwald sollten nicht nur aufgrund der angebotenen Sportarten sondern auch nach möglicher «Publikumsintensität» beurteilt werden. Dies vor dem Hintergrund ihrer Lage im städtischen Gefüge und der damit verbundenen Erschliessungskapazitäten. Konzeptionell sind dabei Wettkampfinfrastrukturen im Buechenwald mit Publikum und auf der Rosenau, für den Trainingsbetrieb ohne Publikum, vorzusehen. Dies hat zu Folge, dass nur im Gebiet Buechenwald Besucherinfrastrukturen für Wettkampfanlässe bereitgestellt werden müssen. Trotz dieser Vorgabe müssen auch auf der Rosenau kleinere Anlässe durchgeführt werden können. Im Hinblick einer fehlenden 400 m-Rundbahn kann bezüglich Leichtathletik ohnehin nicht mit grossen Veranstaltungen gerechnet werden. Mit dieser zusätzlichen Differenzierung wird vermieden, dass teure und schlussendlich kaum genutzte Publikumsinfrastrukturen im Gebiet Rosenau erstellt werden müssen.

Aufgrund des Angebotes des Oberstufenzentrums und der PHSG im Buechenwald wie auch des Oberstufenzentrums und des Gymnasiums Friedberg in

¹⁶ Im Ist-Zustand ist eine Reserve von 3 Trainingseinheiten (TE) vorhanden. Aus diesem Grund wird die Reserve der Trainingseinheiten für jede Variante um 3 reduziert.

der Rosenau wird empfohlen, an beiden Standorten ein gutes Angebot für die Leichtathletik und das Turnen vorzusehen. Da mit geringem, auch finanziellem Aufwand zudem die Infrastrukturen dem Vereinsbedarf angepasst werden können, sind diese entsprechend daraufhin auszurichten.

2.4.3 Vorteile

Zusammengefasst ergeben sich folgende Vorteile aus den vorstehenden Empfehlungen:

Investitionen

- vergleichsweise moderate Investitionskosten und geringere Zusatzkosten für zusätzliche Publikumsinfrastrukturen, Erschliessungen, Aussen-Sportanlagen, Parkierung, etc.

Hallenangebot

- grösste Anzahl zusätzlicher Trainingseinheiten
- dadurch tiefste Investitionskosten pro zusätzliche Trainingseinheit

Abhängigkeiten

- keine zeitlichen Abhängigkeiten der Sportinfrastrukturen mit Neubauprojekt des Hallenbades
- Ersatz der Hallen Rosenau durch eine neue Mehrfachsporthalle (min. 3-fach) bleibt weiterhin möglich
- keine räumlichen Abhängigkeiten zu Sanierungen anderer Schulsport- oder anderen Vereinssportanlagen
- geringere Ausfallzeiten von Anlagen, da gewisse nur zu erneuern / sanieren sind

Synergien

- Konzentration der Erschliessung und Publikumsinfrastruktur
- Doppelnutzung / nutzungsoptimierte Nutzung der städtischen Parkierungsflächen sowie des P+R der Bahn abends und an den Wochenenden
- hervorragende ÖV-Erschliessung
- sehr gute Veloanbindung (in der Ebene)
- flächenschonende Landnutzung (im Sinne der Verdichtung)
- Nutzungsflexibilität zwischen den einzelnen Anlagen und für Grossanlässe

Konflikte

- weniger Umfeldkonflikte (Lärm Sportnutzung, Sportveranstaltungen, Verkehr, Licht) da keine Nutzungsintensivierung im Wohngebiet

2.5 Neuste Erkenntnisse; Vertiefung

Tab. 8 Geänderte Anforderungen für die Vertiefung des Masterplans

Folgende Beschlüsse wurden seit der Ausarbeitung des Masterplans neu gefasst:

Infrastruktur gemäss Masterplan	Grundlagen	Infrastruktur gemäss Vertiefung; Stand 2016
Fussball-Hauptspielfeld 1. Liga-Tauglichkeit	Projektauftrag Masterplan GESAK vom 22.02.2014	Min. ein Platz hat die Anforderungen an die 1. Liga Promotion zu erfüllen Beschluss Stadtrat Mai 2016 Protokoll 1187)
Mehrfachsporthalle Rosenau Neubau oder Sanierung / Umnutzung Bestand	Projektauftrag Masterplan GESAK vom 22.02.2014 Kap. 2.4	Neubau Dreifachsporthalle Beschluss Stadtrat Mai 2016 (Protokoll 1187)
Zusammenlegung Tennisplätze und Neubau Doppel-Tennishalle	Projektauftrag Masterplan GESAK vom 22.02.2014 Kap. 1.5	Standort Rosenau mit Neubau Tennishalle und 6 Aussenplätzen Beschluss Stadtrat Mai 2016 (Protokoll 1187)
Rasenfeld unterteilbar; kombinierbar mit Hartplatz (Kap. 2.2.4)	Masterplan GESAK Kap. 0	aus Platzgründen konnte das Rasenfeld nicht mehr berücksichtigt werden

Hauptspielfeld (mit Tribüne)

Gemäss Beschluss des Stadtrates (Protokoll 1187) soll mindestens 1 Platz für die 1. Liga Promotion nutzbar sein. Somit weist das Hauptspielfeld ein grösseres Feld von 105 x 68 Metern gegenüber den anderen Spielfeldern mit 100 x 64 Metern auf.

Tennisanlage in der Rosenau

Der Stadtrat hat im April 2016 (Protokoll 1163) beschlossen, den Standort Rosenau für die Tennisanlage weiter zu verfolgen. Die Planung hat gezeigt, dass die Standorte Mooswies und Buechenwald für eine Tennisanlage nicht geeignet sind. Der Stadtrat hat weiter beschlossen (Protokoll 1187) den Bereich Tennis in den Masterplan und in die Kostenschätzung zu integrieren.

3 Masterplan

3.1 Anforderungen – Synergien – Konflikte

3.1.1 Einleitung

In Kap. 2 wurden der Umfang der Sportanlagen innerhalb der beiden GESAK-Areale «Buechenwald» und «Rosenau» festgelegt. Dieses Kapitel legt, zusammen mit den Plankarten für beide Standorte, Rosenau und Buechenwald, die räumliche Anordnung der verlangten Infrastrukturen fest.

Das Gebiet Rosenau soll weiterhin im bisherigen Rahmen mit Schwerpunkt Schul- und Vereinssport genutzt werden, wobei die Freianlagen zwischen dem OZ Rosenau und dem Gymnasium Friedberg konzentriert werden sollen. Die Anlagen werden weiterhin im heutigen Umfang genutzt. Es resultieren weiterhin Emissionen im bisherigen Ausmass auf die Umgebung. Vielmehr kann das heute dreiseitig von Wohnen umschlossene Rasenfeld des OZ Rosenau aufgelöst werden. Aufgrund dieser Überlegungen ist für die einzelnen Infrastrukturen keine Analyse hinsichtlich Synergien und Konflikte nötig.

Die einzelnen Sportanlagen im Gebiet Buechenwald können auf unterschiedliche Weise angeordnet werden. Es bestehen Synergien, die genutzt werden sollen. Ebenfalls haben die verschiedenen Sportanlagen unterschiedliche Anforderungen an die Erschliessung. Nachfolgend werden verschiedene Aspekte für den Standort Buechenwald untersucht und davon in Kap. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** deren räumliche Anordnung abgeleitet.

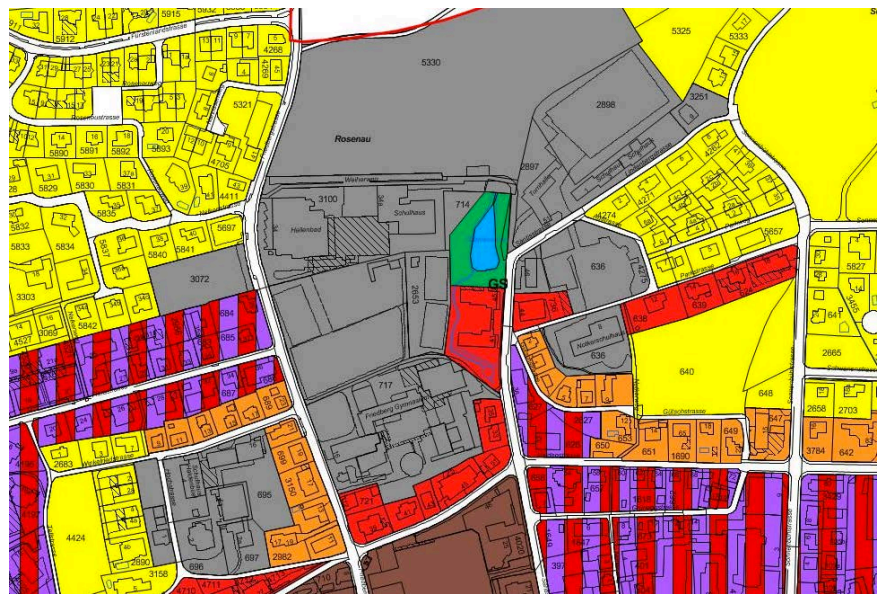
3.1.2 Zonierung und Eigentumsverhältnisse

Die Sportanlagen befinden sich überwiegend in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Grundeigentümerin ist die Stadt Gossau. Einzig das Areal der Pädagogischen Hochschule (Gebiet Buechenwald) und das Gymnasium Friedberg (Gebiet Rosenau) sowie das Areal «Stärkleweiher» befinden sich nicht im Eigentum der Stadt Gossau.

Abb. 2 Zonenplan Ausschnitt Buechenwald, Geportal 18.11.2014



Abb. 3 Zonenplan Ausschnitt Rosenau, Geoportal
 18.11.2014



3.1.3 Allgemeine Anforderungen

Umfeld

Das Umfeld des Standortes Buechenwald ist verhältnismässig unempfindlich, weil keine Wettkampfanlagen direkt an Wohngebiete angrenzen. Aus diesem Grund ist keine besondere Unterscheidung bei der Umfeldverträglichkeit der Sportanlagen hinsichtlich Lärm- oder Lichtemissionen erforderlich.

Erschliessung

Güterumschlag mit Lastwagen

Einzelne Sportanlagen müssen für den Güterumschlag mit Lastwagen erreichbar sein. Dies gilt insbesondere für folgende Infrastrukturen:

- Freibad
- Hallenbad
- Fussball-Hauptspielfeld und Spielfelder (Sandtransport)
- Tennishalle mit Aussenspielfeldern
- Öffentlicher Spielplatz

Da keine Eventhalle vorgesehen ist, sehen wir keine besondere Erschliessung für die Sporthallen vor. Sie sollen aber auf Hallenniveau wie auch die übrigen Anlagen, zumindest über grosszügige Wege, ebenfalls mit Grossfahrzeugen anfahrbar sein.

Motorisierter Individualverkehr

Sportanlagen zeichnen sich durch ein überwiegend niedriges spezifisches Verkehrsaufkommen aus. Es ergeben sich aber saison- und wettkampfbedingte Frequenzspitzen. Aus diesem Grund ist zwischen einem Basisangebot (für die Schul- und Vereinssportnutzung) und dem Spitzenangebot (Wettkämpfe, Freibad) zu unterscheiden:

- Im Basisbetrieb soll der Parkplatzbedarf mit eigenen Parkplätzen gedeckt werden können. Relevant ist hier die Vereinsnutzung. Die Parkplätze sollen sicher und nahe zu den Sportanlagen liegen. Nicht für das Parkieren vorgesehene Flächen sollen für den motorisierten Verkehr nicht zugänglich sein, um wildes Parkieren zu verhindern. Für den Basisbetrieb werden in der Karte Parkplätze nachgewiesen. Die verkehrstechnischen Belange werden nachführend weiter untersucht und die Machbarkeit nachgewiesen.
- Im Spitzenbetrieb ist ein grösseres Parkplatzangebot in weiterer Distanz ohne Weiteres vertretbar, da die Besucher durch temporäre Massnahmen (Verkehrsdienst, Wegweisung etc.) gezielt geführt werden können. Ein verkehrstechnischer Nachweis ist nicht möglich, da das Verkehrsaufkommen veranstaltungsbedingt sehr unterschiedlich ausfällt (Menge, zeitliche Verteilung, Umlegung etc.). Bei der Bewilligung solcher Anlässe sind von den Veranstaltern die jeweils nötigen Massnahmen zu verlangen.
- Das heutige Regime im saisonal betriebenen Freibad kann beibehalten werden, da sich die Fläche und damit die Besucherzahlen nicht wesentlich verändern werden. Eine zeitliche Überlagerung mit den zusätzlichen Anlagen (Hallenbad, Vereinssporthalle) ist saisonal und zeitlich marginal und daher zu vernachlässigen.

Primär müssen die Räume, in denen sich die Sportinfrastrukturen befinden, gut erschlossen sein. Die einzelnen Sportanlagen benötigen damit keine individuellen Zufahrten und Parkplätze. Die „internen“ Verbindungen erfolgen jeweils über Fusswege, die für den Güterumschlag befahrbar sind.

Etappierbarkeit

Die Sportanlagen sind nach Möglichkeit so anzuordnen, dass der Bestand von den Neubauten (Hallenschwimmbad / Mehrfachtrainingshalle) nicht beeinträchtigt wird. Es ist aufzuzeigen, für welche Infrastrukturen Abhängigkeiten bei der Realisierung bestehen, bzw. wie eine Etappierung mit minimalen Folgeinvestitionen erfolgen könnte.

3.1.4 Synergien Nutzung

Einleitung

Einzelne Funktionsräume von Sportanlagen können zusammen mit anderen Sportanlagen genutzt werden (z. B. können Aussengarderoben für die Fussballplätze wie auch die Leichtathletikanlagen gemeinsam benutzt werden). Sie sollen daher nach Möglichkeit in geeigneter Nachbarschaft angeordnet werden.

Parkplätze

Parkplatzanlagen sollen grundsätzlich möglichst vielen Nutzungen dienen können. Daher sind eine zentrale Anordnung und eine Mehrfachnutzung anzustreben. So ist z. B. der Parkplatz in der Rosenau geeignet, von der Schule, der Sporthalle sowie der Tennisanlage in Anspruch genommen zu werden. Die Parkplatzanlagen im Buechenwald dienen ebenfalls mehreren Sporteinrichtungen (Hallenbad, Freibad, Sporthallen und -plätzen, PHSG, etc.).

Aussengarderoben / Duschen / Toiletten

Im Gebiet Buechenwald sind sechs zusätzliche Garderoben / Duschen / Toiletten für den Fussballsport, nach Möglichkeit mit direktem Zugang zum Hauptplatz, zu erstellen. Eine Mitbenutzung ist denkbar für die Leichtathletik (Freianlagen). Diese Synergie steht jedoch nicht im Vordergrund, da bei der bestehenden Sporthalle Buechenwald ebenfalls schon Aussengarderoben bestehen. Darüber hinaus ist die Verschmutzung durch Leichtathleten nicht so stark, so dass auch Innengarderoben der Sporthallen genutzt werden können.

Innengarderoben / Duschen / Toiletten

Die schwergewichtig nicht auf den Vereinssport ausgerichteten Bäder benötigen heute primär Einzelgarderoben. Diese lassen sich jedoch mit gewissen Vorkehrungen hinsichtlich der Hygiene auch gemeinsam nutzen. Es ergibt sich die Mitbenutzung durch:

- Freibad
- Hallenbad

Für den Vereinssport würden auch Sammelgarderoben genügen. Ob solche erstellt werden sollen, ist im Rahmen der Projektierung abschliessend zu beantworten.

Restauration

Im Freibad ist eine Restauration zu erhalten. Eine Mitbenutzung der Infrastruktur mit ggf. eigenen Aussenbereichen ist anzustreben für:

- Hallenbad (Ganzjahresbetrieb)
- Freibad (Saisonbetrieb)

Die Restauration sollte auch vom öffentlich zugänglichen Bereich ausserhalb des Geländes von Hallenbad und Freibad zugänglich sein. Damit dient sie auch den übrigen Sportanlagen und der Nutzung der allgemeinen Umgebungsfläche mit Boccia/Pétanque, Skatanlage etc..

Material- / Geräteräume

Die Freianlagen benötigen Material- und Geräteräume. Eine zentrale Lösung ist anzustreben.

Multifunktionsplatz

Der Multifunktionsplatz soll für besondere Anlässe wie auch im Eventfall als Parkplatz nutzbar sein.

Kassenzone

Es benötigen nur die Bäder dauernd besetzte Kassenzonen. Das Hauptspielfeld benötigt demgegenüber einfache aber leistungsfähigere Kassenzonen, die nach Bedarf in Betrieb genommen werden können.

3.1.5 Sicherheit

Einleitung

Evakuierung

Einzelne Sportanlagen erzeugen regelmässig sehr grosse Besucherströme und müssen daher grosse Menschenmengen im Sinne der Evakuierung bewältigen können.

Soziale Sicherheit

Nutzungen, die über das ganze Jahr regelmässig genutzt werden, sollen so erschlossen sein, dass auch in diesen Zeiten mit geringer Frequenz die soziale Sicherheit gewährleistet ist. Sie sollen daher über öffentliche, auch durch Dritte frequentierte, Fusswege erschlossen sein.

Evakuierung

Folgende Sportanlagen sind aufgrund der Nutzungsspitzen möglichst kurz und über grosszügige Fussgängerverbindungen nach den Zufahrtsstrassen und dem Bahnhof anzubinden (Leistungsfähigkeit, Sicherheit, etc.):

- Fussball-Hauptspielfeld
- Sporthalle Buechenwald 1
- Freibad
- Multifunktionsfläche

Soziale Sicherheit

Bei diesen Nutzungen steht die soziale Sicherheit in der ordentlichen Nutzung im Vordergrund:

- Hallenbad
- Trainingshallen
- Boccia-Pétanque
- Restauration
- Tennisanlagen

3.1.6 Ortsbauliche Präsenz

Nicht alle Sportanlagen verfügen über eine ortsbaulich gleich ausgeprägte Präsenz. Die Sportanlagen Buechenwald sollen aber auch als ortsbaulicher Auftritt eine attraktive Adresse bilden. Nutzungen, die aufgrund ihrer Präsenz zu dieser Adressbildung beitragen können, sind entsprechend prominent zu platzieren.

Folgende Nutzungen verfügen über ein solches Potenzial:

- Hallenbad
- Restauration
- Trainingshallen

3.2 Standort Buechenwald

3.2.1 Städtebaulicher Ansatz

Allgemein

Die Anforderungen an den Standort Buechenwald bestehen darin, eine möglichst kompakte Sportanlage mit hoher Flächeneffizienz zu schaffen, da die zur Verfügung stehenden Flächen begrenzt sind.

Die umgebende Landschaft soll in die künstlich und orthogonal ausgerichtete Anlage hineinfließen. Die umliegenden, ungeordneten Systeme des Waldes und Bachraums gehen innerhalb der Sportinfrastrukturen in eine geordnete, rasterbasierte Struktur über.

Auftakt multifunktionale Fläche mit neuem Bauvolumen (Kap. 2.2.6)

Stadtseitig wird das Areal über die bestehende Personenunterführung betreten. Durch das dortige Öffnen des Raumes und die Entflechtung von motorisiertem und Langsamverkehr werden die heutigen engen Verhältnisse deutlich verbessert. Damit wird das Areal mit Schul- und Sportanlagen durch ein unabhängiges, attraktives Langsamverkehrsnetz priorisiert erschlossen.

Durch den Wegfall des Hauptspielfeldes südlich des Bahnhofs, kann der Raum neu bespielt werden. Die frei werdende Fläche wäre als reine Platzfläche zu gross und demzufolge kaum zu beleben. Damit würde diese dem Standort als Auftakt zu den Sportanlagen nicht gerecht.

Es sollte Ziel sein, die westliche Platzseite baulich zu fassen und der Personenunterführung damit stirnseitig ein vis a vis zu geben. Damit würde der multifunktionale Platz vor dem Hallen- und Freibad eine klare Begrenzung erhalten und das westlich bestehende Baumuster abgeschlossen. Dieses neue Volumen birgt Raum für öffentliche Nutzungen (z.B. Erweiterung der PHSG) oder gegebenenfalls Wohnen mit publikumswirksamer Erdgeschossnutzung.

In einer ersten Phase soll ein kubischer Baumkörper mit darunterliegenden Parklätzen den Platz des Gebäudevolumens einnehmen. Der zwischen Hallenbad und neuem Bauvolumen aufgespannte Platz soll multifunktional genutzt werden können. Der Parkplatz entlang der Geleise wird dabei aufgehoben und durch eine Reihe (in der Tiefe der Schrebergärten) mit Velounterständen besetzt. Der heutige Konflikt Fussgänger – Velofahrer – Motorfahrzeuge wird damit entschärft. Im Falle des Baus des westlichen Volumens müsste die Parkierung darin aufgenommen werden.

Zentraler Platz und Wegachsen

Der multifunktionalen Fläche nachgelagert, übernimmt ein zentraler Platz die Funktion der Drehscheibe zu den Sportanlagen. Dieser Bereich soll zudem weitere Nutzungen, wie zum Beispiel Skaterpark, Tischtennis etc., aufnehmen. Seine grosszügigen Dimensionen verleihen der Eck- und Eingangssituation des Hauptspielfeldes die dafür notwendige Vorzone. Die von ihm in alle Richtungen ausgehenden Wegachsen machen die Anlage grosszügig und übersichtlich.

Der zentrale Platz sowie die ost-west-orientierte Hauptachse sind mit sogenannten "Intarsien" versehen. Diese abgesetzten Flächen markieren die mit verschiedenen Nutzungen besetzten Platzbereiche (Streetworkout, Pétanque, Skatepark, Verweilgelegenheiten etc.) und bieten damit Aufenthaltsmöglichkeiten für alle Generationen. So kann zwischen städtischem Gebiet und den Sportanlagen ein weicher, belebter Übergang geschaffen werden.

3.2.2 Sportanlagen

Die Machbarkeitsstudie zeigte, dass aufgrund der zahlreichen, dargelegten Rahmenbedingungen und Einschränkungen der Spielraum bei der Anordnung der einzelnen Sportanlagen sehr klein ist. Die Standorte gemäss der Karte ergeben sich aufgrund der nachfolgenden Herleitung.

Fussballplatz – Hauptspielfeld (Kap. 2.2.1, 2.2.2)

Damit die zusätzlichen Sportanlagen zweckmässig erschlossen und die engen Verhältnisse am Ende der Sportstrasse gelöst werden können, ist die heute vollständig durch den Parkplatz beanspruchte Fläche zu vergrössern und eine grosszügige Verbindung nach Süden in Richtung Pädagogische Hochschule und OZ Buechenwald zu sichern. Unter diesen Voraussetzungen findet das Hauptspielfeld auf dem heutigen Standort keinen Platz mehr.

Das Hauptspielfeld erzeugt seinerseits erhebliche Intensitätsspitzen (Kap. 3.1.5), was einen Standort abseits einer direkten, grosszügigen Erschliessung ausschliesst. Aus diesem Grund kommt als Standort für das Hauptspielfeld nur der Bereich östlich der Dreifachsporthalle Buechenwald 1 in Frage. Der Zugang nördlich der Sporthalle scheint auch unter dem Aspekt der ortsbaulichen Präsenz (Kap. 3.1.6) richtig, weil die Sporthalle Buechenwald auf ihrer Nordseite (und somit den Zugang zum Hauptspielfeld) eine attraktive Fassade aufweist.

Durch den Standort ergeben sich sehr kurze Wege zu den Aussengardero- ben in der Sporthalle Buechenwald 1. Die zusätzlichen Aussengardero- ben können im Bereich einer künftigen (West-) Tribüne mit direktem Zugang zum Hauptspielfeld und auch nutzbar für die Leichtathletikanlagen angeordnet werden.

Hallenbad (Kap. 2.2.3)

Das Hallenbad muss, aufgrund der geforderten Synergien (Kap. 3.1.4) bei der Kassenzone, den Garderoben und der Restauration, wie die heutige Infrastruk- tur, am westlichen Rand des Freibades angeordnet werden. Hier sind die Vo- raussetzungen hinsichtlich Evakuierung und insbesondere sozialer Sicherheit (Kap. 3.1.5) optimal und es ergeben sich sehr kurze Wege zum Basisangebot der Abstellplätze für den LV und MIV.

Das Volumen des Hallenbads ist zudem geeignet, den Standort ortsbaulich positiv zu prägen (Kap. 3.1.6), was auch für einen Standort direkt am nördlichen Zugang zum Areal spricht. Durch die Platzierung der Baute weiter westlich (als die bestehenden baulichen Anlagen des Freibads) wirkt der neue Hallenbau für den Multifunktionsplatz als Raumkante. Gleichzeitig wird dadurch die Fläche der Liegewiese resp. der Abstand zwischen Bau und Aussenbecken vergrössert.

Fussballplatz – Trainingsfelder (Kap. 2.2.1)

Innerhalb der städtischen Grundstücke und ohne starken Eingriff in die Gewäs- ser und Gewässerschutzzonen bestehen sehr enge Verhältnisse für die Anord- nung der übrigen Fussballplätze. Aus diesem Grund müssen die Liegewiese, die Beachvolleyballfelder sowie die Anlage des Vereins Öffentlicher Spielplatz Gossau neue Räume erhalten (Kap. 2.2.11). Um den Bedarf der Trainingsfelder abzudecken, sollen zwei Kunstrasen- und drei Naturrasenfelder (davon ein Hauptspielfeld) realisiert werden (Kap. 2.2.1). Es ist ein zusätzlicher Material- raum für die Trainingsfelder bereit zu stellen (Kap. 2.2.10).

Öffentlicher Spielplatz (Kap. 2.2.7)

Der öffentliche Spielplatz wird Richtung Osten verschoben, damit die Trainingsplätze kompakt angeordnet werden können. Somit wird der Damm in den Spielbereich integriert und kann als Spielelement genutzt werden. Ebenfalls ist eine Lage der Spielfläche im Gewässerschutzbereich unproblematisch. Das Gebäude muss aufgrund der Gewässerschutzzone S2 an den westlichen Rand gestellt werden (Abwasserleitung muss ausserhalb der Zone sein). Ebenfalls soll es von der Sportanlage aus genutzt werden können (sanitäre Anlagen).

Leichtathletikanlagen (Kap. 0)

Die Leichtathletikanlagen sollen von den Sporthallen gut erreichbar sein (Garderoben, Materialräume & Schulsport). Sie sind weniger empfindlich gegenüber wenig Sonnenlicht und Frost. Die Verschattung durch den Buechenwald ist somit weniger problematisch als für (Kunst-) Rasenspielfelder. Die Lage südlich der Fussballfelder ergibt einen direkten Zugang ab den Sporthallen Buechenwald 1 und 2. Die Materialräume in der Sporthalle Buechenwald 1 sind erreichbar und es könnten gegebenenfalls zusätzliche Räume in einer künftigen Tribüne des Hauptspielfeldes untergebracht werden (Kap. 3.1.4). Das gegen den Buechenwald ansteigende Gelände kann idealerweise für Sitzstufen genutzt werden.

Dreifachsporthalle Buechenwald 2 (Kap. 2.2.5)

Die Dreifachsporthalle benötigt aus Gründen der kurzen Wege für die Schule und der sozialen Sicherheit (Kap. 3.1.5) einen Standort nahe der Erschliessungen (Sportstrasse, Bahnhof, Seminarstrasse). Die Standortevaluation hat ergeben, dass der Standort nördlich der bestehenden Sporthalle Buechenwald 1 den Zugang zum Hauptspielfeld blockieren würde. Ein Standort unmittelbar an der Sportstrasse ist aufgrund der eher extensiven Nutzung und der nur beschränkten ortsbaulichen Präsenz (Kap. 3.1.6) nicht zwingend. Unter dem gleichen Gesichtspunkt eignet sich das Areal der Reithalle mit direktem Bezug zum südlichen Zugang zur PHSG, OZ Buechenwald, ideal für die neue Sporthalle und zusätzliche Parkplätze. Dieser Standort liegt in der Nähe der Freianlagen für Leichtathletik. Eine Beschattung durch den Buechenwald und Geissberg ist nicht nachteilig, da bei Sporthallen die direkte Sonneneinstrahlung eher unerwünscht ist. Der Standort steht spätestens ab 2022 für eine Neunutzung zur Verfügung (Kap. 2.2.11). Er kann ideal erschlossen und zugleich das Schulareal verkehrsfrei gestaltet werden.

3.2.3 Erschliessung

Güterumschlag

Der Güterumschlag soll über die interne Achse zwischen Sport- und Seminarstrasse sichergestellt werden. Diese interne Achse ist jedoch für den allgemeinen Verkehr gesperrt, erlaubt aber die direkte Zufahrt zum Hallenbad, zum Hauptspielfeld und zu den Sporthallen auf Niveau Hallenboden. Ebenfalls ist der Spielplatz über die Hauptachsen erschlossen.

Die Alte Herisauerstrasse muss aufgrund ihrer Funktion als «Staudamm» des 100-jährlichen Hochwassers des Bädlibaches in ihrer Höhenlage bestehen bleiben oder sogar leicht erhöht werden. Eine Erschliessung des Parkdecks sowie der 3-fach-Turnhalle von Osten ist aufgrund des Höhenunterschieds dennoch gewährleistet.

Abb. 4 Güterumschlag



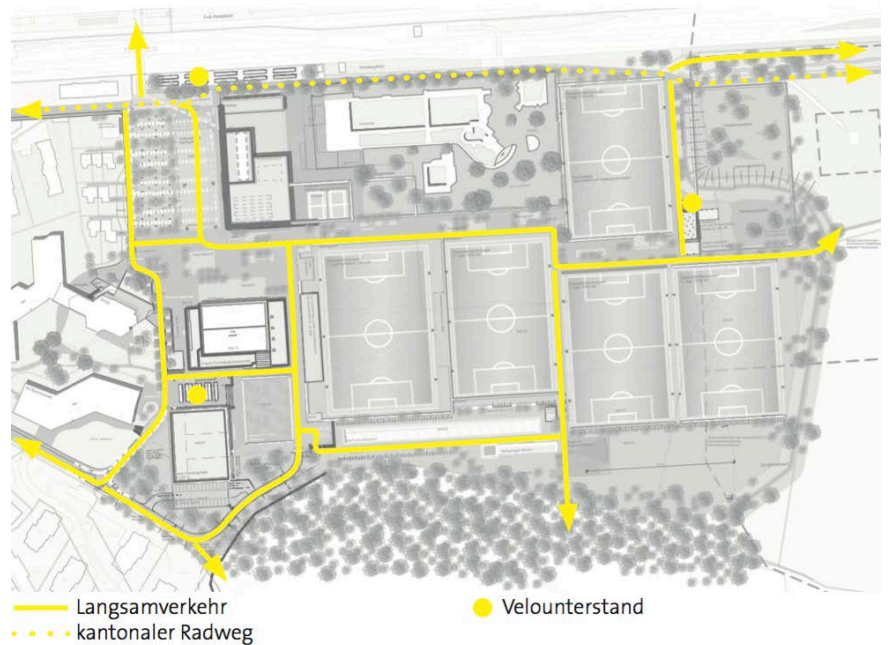
Langsamverkehr

Das Gebiet Buechenwald ist hervorragend an das Langsamverkehrsnetz angeschlossen. Zum Bahnhof besteht eine Personenunterführung, die allenfalls später durch eine zusätzliche, östlich gelegene Unterführung insbesondere für den Radverkehr ergänzt wird. Das Areal selber verfügt über ein feinmaschiges LV-Netz das mit dem bestehenden Netz verknüpft werden soll.

Veloabstellplätze

Auf der Anlage in Buechenwald sind insgesamt ca. 450 Veloabstellplätze projektiert. Diese sollen möglichst nahe bei den Infrastrukturen positioniert werden. Ein grosser Platz besteht entlang den Geleisen für das Hallen- und Freibad, ein weiterer Standort befindet sich zwischen den Dreifach-Turnhallen und einige sind im Osten beim öffentlichen Spielplatz angeordnet. (detaillierte Berechnung siehe Anhang)

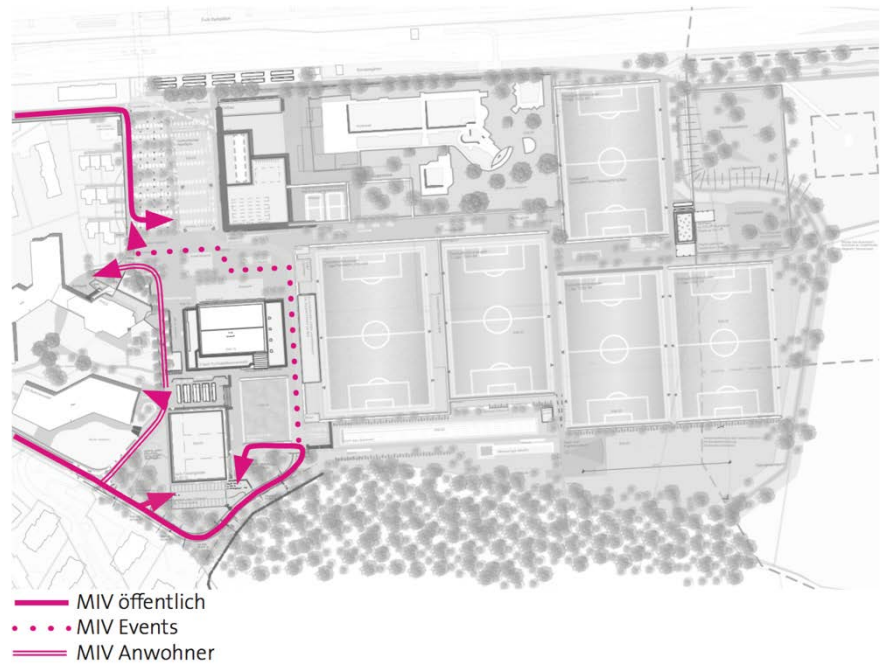
Abb. 5 Langsamverkehr



Motorisierter Individualverkehr

Das Areal wird über die Sport- und die Seminarstrasse erschlossen. Damit das Areal möglichst verkehrsfrei bleibt, werden die Personenwagen früh auf die Parkplätze gelenkt. Die Birkenstrasse ist nur für die Anstösser und für den Zugang zum Parkfeld befahrbar. Bei besonderen Anlässen mit einem hohen Verkehrsaufkommen kann die Nord-Süd Achse (Verlängerung der Seminarstrasse) geöffnet und im Einbahnverkehr genutzt werden.

Abb. 6 Motorisierter Individualverkehr



Öffentlicher Verkehr

Der Standort Buechenwald ist mit der Lage direkt südlich des Bahnhofes sowohl mit dem Zug wie auch mit dem Bus via die bestehende Personenunterführung hervorragend erschlossen.

Abb. 7 Öffentlicher Verkehr



Parkierung

Bestand

Der Standort Buechenwald wird über die Sportstrasse und die Seminarstrasse erschlossen. Beide Strassen sind Sackgassen und münden heute in jeweils eine Parkierungsanlage mit 57 PP (Sportstrasse – Nutzung auch für P&R) und 55 PP beim OZ Buechenwald. Die Erfahrung zeigt, dass das heutige Parkplatzangebot mit zwei Parkplätzen im Basisbetrieb ausreichend ist. Für Spitzenbelastungen stehen entlang der beiden Strassen weitere Parkplätze sowie an der Birkenstrasse eine Fläche für weitere 50 Fahrzeuge zur Verfügung. Auf dem Bahnhofareal stehen in Fusswegdistanz weitere ca. 300 Parkplätze (P&R) insbesondere an den Wochenenden oder abends zur Verfügung.

Von den vorhandenen Parkplätzen sind heute 28 Plätze von der Pädagogischen Hochschule St. Gallen PHSG und 11 Plätze vom Oberstufenzentrum Buechenwald tagsüber reserviert. 24 Parkplätze werden als Blaue Zone betrieben. Vergleichszahlen liefert der Sportpark Bergholz Wil: Die Anlage in Wil verfügt über ein Freibad, ein Hallenbad, eine Eishalle (1'000 Plätze), ein Fussballstadion (6'000 Plätze) und 4 Trainingsfelder. Insgesamt wurden 155 Parkfelder für Personenwagen und 3 bis 4 Standplätze für Cars geplant. Die Erfahrung zeigt, dass das Angebot ausreichend ist.

Parkplatzangebot

Der ruhende MIV-Verkehr ist in einem separaten Bericht behandelt. Nachfolgend sind die wichtigsten Punkte daraus aufgeführt:

Folgendes Parkplatzangebot steht neu für den Normalbetrieb zur Verfügung (vgl. Abb. 8):

- 1 Parkplatz Nord: 72 PP
- 2 Parkdeck: 64 PP bei zwei Parkebenen
(96 PP bei drei Parkebenen)
- (3 Carparkplatz: 2 Plätze)
- **Total: 136 bzw. 168 PP**

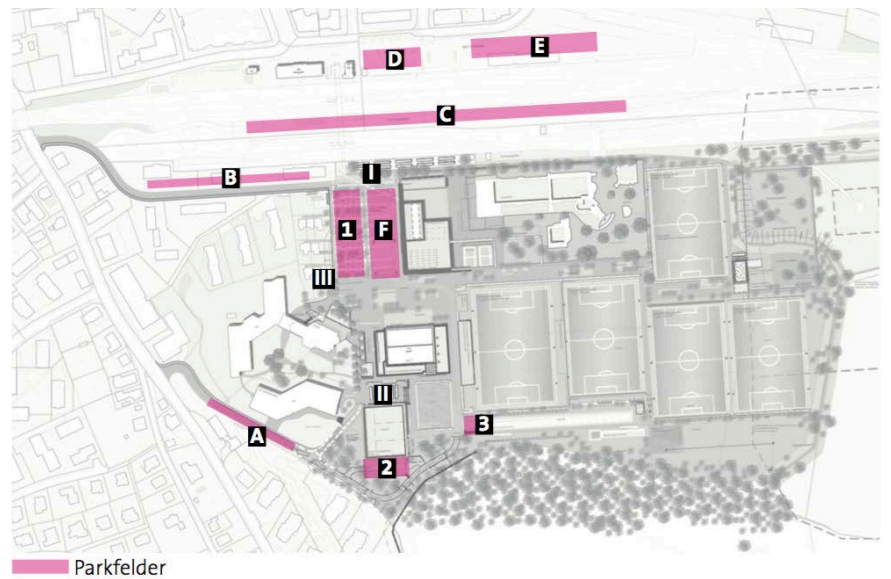
Bei Anlässen mit einem grösseren Besucher- und somit MIV-Aufkommen stehen am Abend und am Wochenende weitere Parkieranlagen in naher Umgebung zur Verfügung:

- A Seminarstrasse: 8 PP (bestehend)
- B Sportstrasse: 13 PP (bestehend)
- C P+R Parkplatz: 140 PP (bestehend)
- D Bahnhof Nord 1: 37 PP (bestehend)
- E Bahnhof Nord 2: 124 PP (bestehend)
- F Multifunktionsplatz: 80 PP (neu)
- **Total: 402 PP**

Nicht mehr zur Verfügung stehen bzw. aufgehoben werden die folgenden Parkplätze:

- I PP Nord: - 57 PP
- II PP Süd: - 55 PP
- III PP Zentral (Event): - 50 PP
- **Total: - 162 PP**

Abb. 8 Übersicht Parkplatzangebot



Mit den vorhandenen und geplanten Parkplätzen sind genügend Parkierungsmöglichkeiten für den Normalbetrieb und für besondere Anlässe vorhanden. Das Parkplatzangebot liegt geringfügig über dem Normwert. Dies erlaubt, eine allfällige Überlagerung der Parkplatznachfrage von Vereinsbesuchern sowie die parallele Nutzung von Turnhalle und Aussensport bis zu einem gewissen Mass (ca. 50 %) aufzufangen. Ebenfalls ermöglichen die nicht immer zeitgleich stattfindenden Nutzungen eine Mehrfachnutzung der Parkplätze. Eine vollständige Berücksichtigung der Überlagerung der Parkplatznachfrage von Vereinsbesuchern (bei Blockwechsel) wäre durch sämtliche Parkierungsmöglichkeiten im Umfeld abgedeckt.

3.2.4 Verkehrskonzept

Verkehrsqualität

Bestand

Der verkehrstechnische Nachweis bezieht sich auf den massgeblichen Spitzenstundenverkehr auf dem übergeordneten Netz. Es soll aufgezeigt werden, ob der aus den Sportanlagen Buechenwald resultierende Motorfahrzeugverkehr aus der Basisnutzung mit dem übergeordneten Netz verträglich ist. Im Weiteren sind die Vor- und Nachteile einer möglichen Änderung der Verkehrsführung aufzuzeigen. Die Berechnungen der Knotenqualitäten basieren auf der Norm SN VSS 640 022.

An den Einmündungen Herisauerstrasse-Sportstrasse und Herisauerstrasse-Seminarstrasse wurde am Donnerstag, 2. Oktober 2014, eine Knotenstromzählung durchgeführt. Diese Zählung weist trotz Herbstferien in etwa gleich viel Verkehr auf wie die Vergleichstage ausserhalb der Schulferien vom 15. Juni 2014 und 4. September 2014. Aus diesem Grund konnten diese Zählwerte als Grundlage für die Berechnung ohne Korrektur verwendet werden, zumal der Wert um 8 % über dem Vorjahreswert lag. Die konservative Berechnung mit den eher höheren Verkehrszahlen ergibt für den Knoten Sportstrasse eine gute Verkehrsqualität mit mittleren Wartezeiten von 15 bis 25 Sekunden und für den Knoten Seminarstrasse eine hervorragende Verkehrsqualität mit weniger als 10 Sekunden mittlerer Wartezeit. Dieses Resultat deckt sich mit den Beobachtungen des heutigen Betriebes.

GESAK

Der Mehrverkehr durch das Hallenbad und die zweite Dreifachsporthalle gemäss Masterplan GESAK führen zu nicht mehr als 45 zusätzlichen Fahrten während der Spitzenstunde. Auch wenn all diese Fahrten über den stärker belasteten Knoten Sportstrasse abgewickelt würden (was eher auszuschliessen ist, da die zusätzliche Dreifachsporthalle über die Seminarstrasse erschlossen werden soll) ergibt sich immer noch eine genügende Verkehrsqualität am Knoten Sportstrasse. Damit ergibt sich, dass der Standort Buechenwald auch mit den zusätzlichen Nutzungen hinreichend erschlossen ist. Das Verkehrskonzept ist im weiteren Projektverlauf den Erkenntnissen entsprechend (Anlagengrößen etc.) zu verfeinern.

3.2.5 Verkehrsregime

Das GESAK basiert auf der Erschliessung nach dem bestehenden Verkehrsregime. Ergänzend hierzu wurden zwei Optionen untersucht.

Verbindung Sportstrasse – Seminarstrasse

Der Masterplan GESAK erlaubt die Verbindung der Sportstrasse mit der Seminarstrasse. Damit soll vor allem die Störanfälligkeit im Falle einer Sperrung einer Zufahrt minimiert werden. Tatsächlich lässt sich durch die Verbindung der beiden Strassen auch eine Leistungssteigerung für besondere Fälle erreichen. Die Nachteile (Umwegfahrten; Verkehr durch das Areal) wiegen die Vorteile jedoch nicht auf. Aus diesem Grund steht bei grossen Veranstaltungen ein Verkehrsdienst im Vordergrund. Die Verbindung der beiden Strassen soll Störfällen, Anlässen mit hohem Verkehrsaufkommen und den Rettungsorganen vorbehalten bleiben.

Erschliessung von Osten

Eine Erschliessung von Osten ist zur Sicherung einer hinreichenden Erschliessung nicht nötig. Die heutigen Knotenpunkte (Herisauerstrasse – Seminar- / Sportstrasse) weisen genügende Kapazitäten auch mit dem Ausbau des Standortes Buechenwald auf. Eine neue Zufahrt von Osten her wäre überdies gemäss konstanter Rechtsprechung kaum realisierbar, da eine Bauzone nicht über die Nichtbauzone erschlossen werden darf. Zudem würde damit der kantonale Radweg tangiert und das Naherholungsgebiet erheblich gestört.

3.2.6 Abhängigkeiten und Etappierung

Neubau Hallenbad / Multifunktionsfläche / Parkplatz

Mit der Neugestaltung des Hallenbades werden gleichzeitig die Plätze vor dem Hallenbad und die Liegewiese angepasst. Folgende bestehende Anlagen werden dabei tangiert:

- Teilabbruch der Garderoben- und Technikanlagen des Freibades (Standort Freibad)
- Rückbau Hauptspielfeld mit Tribüne
- Teilabbruch des Naturrasenspielfeldes Nr. 2
- Teilabbruch der 100-m-Laufbahn

Mit dem Bau des Hallenbades muss die Laufbahn zum Teil abgebrochen werden und wird daher unbenutzbar. Da die Garderoben beim Freibad generell sanierungsbedürftig sind, ergibt sich de facto der Zwang, folgende Anlagenteile gemeinsam zu erstellen:

- Garderoben
- Kassenzone
- Restauration
- Wasseraufbereitung und Technik

Dreifachsporthalle (Trainingshalle) / Parkdeck / Hartplatz (Wettbewerbsperimeter)

Die neue 3-fach-Turnhalle ist am Standort der heutigen Reithalle geplant. Deren Baurecht wurde nicht erneuert und läuft im Jahr 2022 aus. Daraus ergibt sich unter dem Vorbehalt einer abweichenden Lösung mit dem Baurechtsnehmer das späteste Datum für den Baubeginn. Die Projektentwicklung kann vorher gestartet werden. Zusammen mit dem Bau der Halle sind die Erschliessung und Parkierung (Velo und Personenwagen) sowie der Hartplatz anzupassen.

Der neue Anschluss zur Nord-Süd-Achse südlich der Reithalle kann unabhängig vom Bau der Dreifachturnhalle oder vom Abbruch der Reithalle erstellt werden.

Hauptspielfeld mit Option Tribüne und Garderobe / Kunstrasenfeld / Leichtathletikanlagen / Hauptachsen

Der Standort des Hauptspielfeldes bedingt folgende Abbrüche:

- Hauptspielfeld bestehend zur Sicherung der Zugänglichkeit
- Kunstrasenspielfeld Nr. 3
- Rasenspielfeld Nr. 2
- Weitsprunganlage
- 100 m Laufbahn
- südliches Spielfeld

Aufgrund dieser Abhängigkeiten muss die Leichtathletikanlage und das Kunstrasenfeld entweder gemeinsam mit dem Hauptspielfeld erstellt werden oder das Hauptspielfeld mit Kunstrasenfeld wird erst nach der Neuerstellung der Leichtathletikanlagen (mind. Laufbahn und Weitsprung) erstellt.

Allenfalls können die Leichtathletikanlagen auch unabhängig erstellt werden.

Der zentrale Platz mit den Hauptachsen Richtung Nord-Süd und Ost-West müssen in Zusammenhang mit dem Hauptspielfeld erstellt werden, damit die Zugänge gewährleistet werden können.

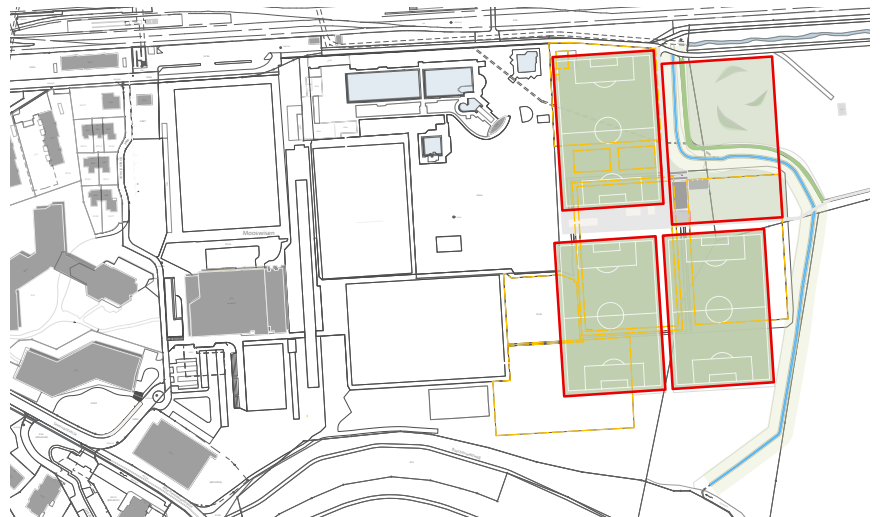
Fazit Etappierung

Aufgrund der vorstehend dargelegten Abhängigkeiten ist die folgende (maximale) Etappierung der Anlagen möglich:

1. Etappe

- Verlegung öffentlicher Spielplatz
- Neubau Trainingsfelder 3 bis 5 (2 Naturrasen- und 1 Kunstrasenplatz)
- Erstellung Teilerschliessung

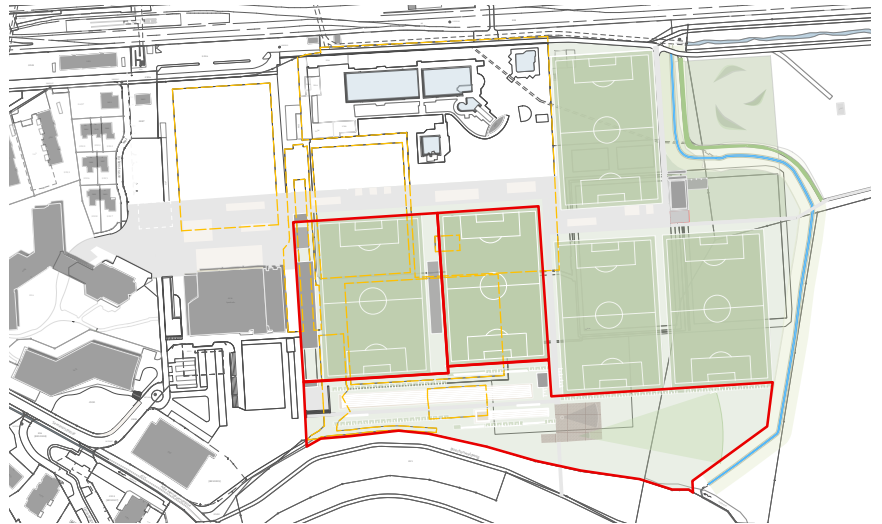
Abb. 9 Abbruch 1. Etappe



2. Etappe

- Neubau Hauptspielfeld und Kunstrasenspielfeld
- Neubau Leichtathletikanlage
- Erstellung 2. Teil Ost-West-Verbindung
- Erstellung Nord-Süd Achse und zentraler Platz

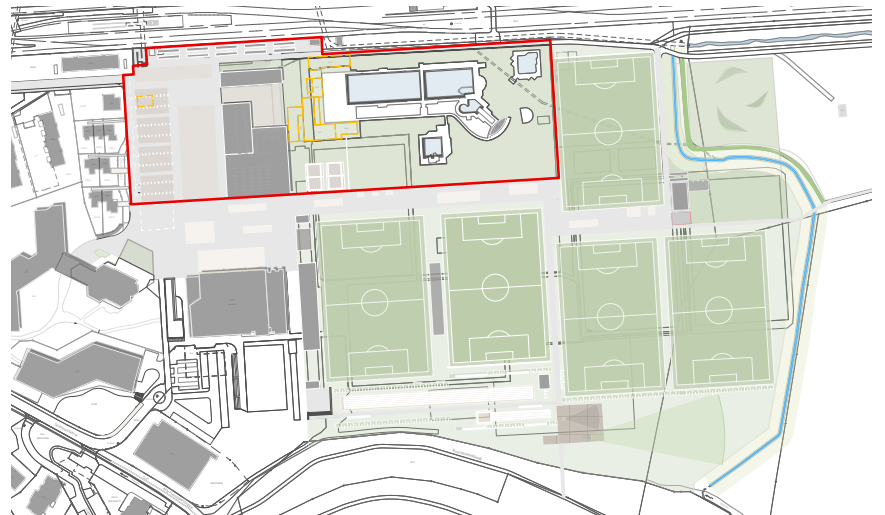
Abb. 10 Abbruch 2. Etappe



3. Etappe

- Neubau Hallenbad
- Neugestaltung Liegewiese
- Neugestaltung Multifunktionsplatz, Parkplatz und Velounterstände

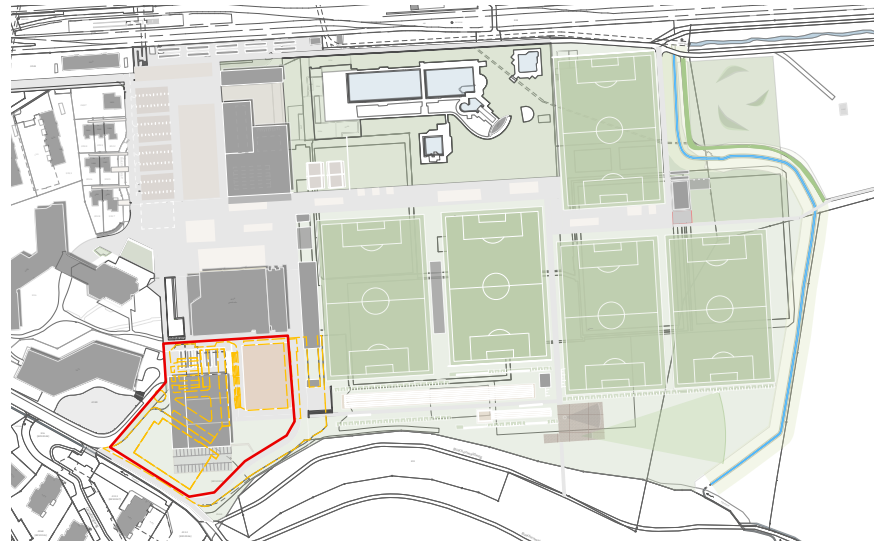
Abb. 11 Abbruch 3. Etappe



4. Etappe

- Neubau Dreifachsporthalle Buechenwald (Trainingshalle), Kap. 2.2.5
- Anpassung Hartplatz, Velounterstände und Parkplatz
- Erschliessung Verbindung Süd

Abb. 12 Abbruch 4. Etappe



3.2.7 Kostenschätzung

Element	CHF (ohne Land)
Bauten inkl. Abbrüche	
– Abbruch Reithalle	500'000.–
– Abbruch Bauten Freibad	200'000.–
– Dreifachsporthalle (Trainingshalle ohne Publikumsinfrastruktur)	12'000'000.–
– Hallenbad und Freibad	25'000'000.– ¹⁷
– Tribüne, Garderoben, Kassen Hauptspielfeld	2'000'000.– ¹⁸
– Clubhaus öffentlicher Spielplatz (inkl. Infrastruktur Sportplätze, Velos)	1'500'000.–
– Gerätehaus Leichtathletik	100'000.–
Total Kostenschätzung Bauten inkl. Abbrüche	41'300'000.–
Freianlagen inkl. Abbrüche	
– Rückbau Freiraum	340'000.–
– 1 Hauptspielfeld Naturrasen	1'340'000.–
– 2 Nebenspielfelder Naturrasen	1'700'000.–
– 2 Nebenspielfelder Kunstrasen	4'280'000.–
– 2 Beach-Volleyballfelder	140'000.–
– Weitsprunganlage	80'000.–
– Kugelstossanlage	110'000.–
– Speerwurfanlage	90'000.–
– 6 Laufbahnen	480'000.–
– Hartplatz	780'000.–
– Strassen, Wege, Plätze	6'680'000.–
– Multifunktionsflächen	420'000.–
– Kletterwand	140'000.–
– Familienspielplatz	310'000.–
– Beleuchtung	210'000.–
– Veloabstellanlage	600'000.–
– Sitzbänke, Abfalleimer, etc.	30'000.–
– Unterflurcontainer	110'000.–
– Offenlegung Revitalisierung Buechbach	230'000.–
– Wiesen Rasen	570'000.–
– Bepflanzung	1'600'000.–
– Anpassungsarbeiten Grünflächen Freibad	20'000.–
– Stützmauern, Treppen	60'000.–
Total Kostenschätzung Freianlagen inkl. Abbrüche	20'320'000.–
Total Kostenschätzung Buechenwald	61'620'000.–
Vertrauensbereich	+/- 12'000'000

¹⁷ Machbarkeitsstudie Hallenbad, K&L Architekten AG, St.Gallen, 2013; zusätzlicher Teuerung und Freibadad

¹⁸ Machbarkeitsstudie Fussballfeld mit Tribüne Buechenwald, Gossau, Atelier Markus Buschor, St.Gallen, und SJB.Kempfer.Fitze AG, Gossau, 2011

Kostenrelevante Projektergänzungen

Im Vergleich zum Masterplan vom Juni 2015 sind innerhalb des Vorprojekts namentlich folgende Bereiche vertieft worden (von Nord nach Süd):

- Veloabstellanlage (250 Plätze)
Neue Anlage parallel zum Gleiskörper inkl. Aufhebung der dortigen Parkierungsfläche
- Parkplatz und multifunktionale Fläche
Verschieben des Baufeldes Hallenbad in westlicher Richtung und Verzicht auf die Entwicklungsfläche. Gestaltung als Parkplatz und Multifunktionsfläche
- Zentrale Platzfläche
Stärkung als belebter Platz mit informellen Freizeitangeboten
- Zentrale, west-ost-gerichtete Erschliessungsachse
Grosszügige, bespielte Bewegungsachse mit Angeboten für Aufenthalt und Freizeit
- Öffentlicher Spielplatz mit Spielhaus
Vergrösserte Fläche mit grossem Gebäude für Spielplatz und mit Infrastruktur für die Sportplätze (Toiletten, Einstellräume etc.).
- Speerwurfanlage
Eigene Wurfanlage gegen Osten bedingt erhebliche Terrainanpassungen
- Multifunktionsflächen
Verschiedene Sport- und Spielangebote innerhalb der Platzfläche und Erschliessungsachse zur Belebung und Attraktivitätssteigerung der Sportanlage zur allgemeinen, öffentlichen Benützung
- Entsorgungsanlage, Ausstattung und Begrünung
- Bachoffenlegung und Renaturierung.

3.3 Standort Rosenau

3.3.1 Gestaltungsidee und Anordnung der Sportanlagen

Einleitung

Die Analyse zeigt, dass die geforderten Sportanlagen am Standort Rosenau relativ gut angeordnet werden können, sofern die Bauten und Anlagen der Gärtnerei und des Tennisclubs aufgehoben werden und zusätzliche Fläche im Norden genutzt werden kann. Im Masterplan wird eine mögliche Lösung aufgezeigt; wie die Anordnung der Anlagen denkbar ist.

Die Idee des Standortes Rosenau ist es für die Schulen «Notker-Lindenberg», «OZ Rosenau» und «Friedberg» nicht nur gemeinsame und zeitgemässe, auch dem Vereinssport dienende Sportanlagen bereit zu stellen, sondern zugleich die heute eher isolierten städtischen Schulanlagen «Notker», «Lindenberg» und «Rosenau» in einen gemeinsamen Schulcampus einzubinden. Trennende Elemente wie die Säntisstrasse oder die Bestockung beim Stärkleweiher sollen daher reduziert und verbindende Elemente wie die Wege oder verbindende Begrünung gestärkt werden.

Terrassierung und Gebäudecluster

Die natürliche, durch das abfallende Terrain gegebene Terrassierung soll aufgenommen und "sichtbar" gemacht werden. Beginnend bei der Obstterrasse verläuft die leicht wahrnehmbare Stufung Richtung Süden zur Tennisterrasse. Dreifachturnhalle und Schulhaus bilden die tieferliegende Schulterrasse, angrenzend verläuft als Balkonterrasse die Wegverbindung Ost-West. Die Ausenanlagen stellen die Sportterrasse dar, das Gymnasium Friedberg wiederum eine Schulterrasse.

Die Anlagen Friedberg, Rosenau und Notker / Lindenberg werden je als Gebäudecluster wahrgenommen und sollen in der Ausgestaltung als solches gestärkt werden. Die Zugänge der Gebäude sollen sich deshalb aus dem Hofinnern ergeben.

Grünelemente

Ergänzend zur Terrassierung, sollen Grünelemente die Verbindung zur Landschaft aufnehmen und Räume bilden. Im Westen übernimmt der Stärkleweiher diese Aufgabe. Durch die orthogonale Anordnung der Sportplätze entstehen entlang der Friedbergstrasse begrünte Übergangsräume, die mit lockeren Baumgruppen oder -sträuchern bepflanzt werden können.

Wegenetz

Zwischen den Sportanlagen und dem Schulhaus soll die öffentliche Wegverbindung, eine Hauptachse mit eigenem Niveau, entstehen. Sie soll die Durchlässigkeit im Quartier erhöhen und der Introvertiertheit entgegenwirken. Ausserdem lässt sie einen Ausblick auf die Sportanlagen zu. Die Anbindung Lindenberg / Notker wird durch den Brückenschlag über den Stärkleweiher erreicht. Die nördliche Wegverbindung verliert dabei an Bedeutung.

Tennisanlage (Kap. 2.5)

Eine Tennisanlage (3-fach-Halle und 6 Aussenplätze) ist am Standort Rosenau möglich. Die Halle sowie die Plätze können ins abfallende Gelände nördlich der Schulanlage gesenkt werden. Mit der vorhandenen Obstbaumstruktur wird der Übergang zur Landschaft hergestellt. Die Halle ergänzt die vorhandenen Infrastrukturen und bildet mit der Dreifachturnhalle und dem Schulhaus ein harmonisierendes Dreigespann. Das Gebäude setzt an dieser Lage jedoch eine hohe Bauqualität voraus. Die Situierung an der Friedbergstrasse verkürzt die Erschliessung. Das Areal kann, ausser der Anlieferung, verkehrsfrei gehalten werden. Ebenfalls kann der Parkplatz zwischen Tennis und Turnhalle gemeinsam genutzt werden. Die Tennisanlage wird mit einem Wettbewerb detaillierter ausgearbeitet.

Dreifachhalle (Kap. 2.2.8)

Die neue Dreifachhalle ersetzt das Hallenbad. Sie ist Nord-Süd ausgerichtet, ihr Kopf befindet sich im Norden wobei sich der Zugang zum Pausenhof hin orientiert. Aufgrund der unterirdischen Zivilschutzanlage ist die Anordnungsmöglichkeit beschränkt. Die Halle wird Gegenstand eines Wettbewerbs sein und soll in diesem Rahmen detaillierter ausgearbeitet werden.

Aussenplätze (Kap. 2.2.9)

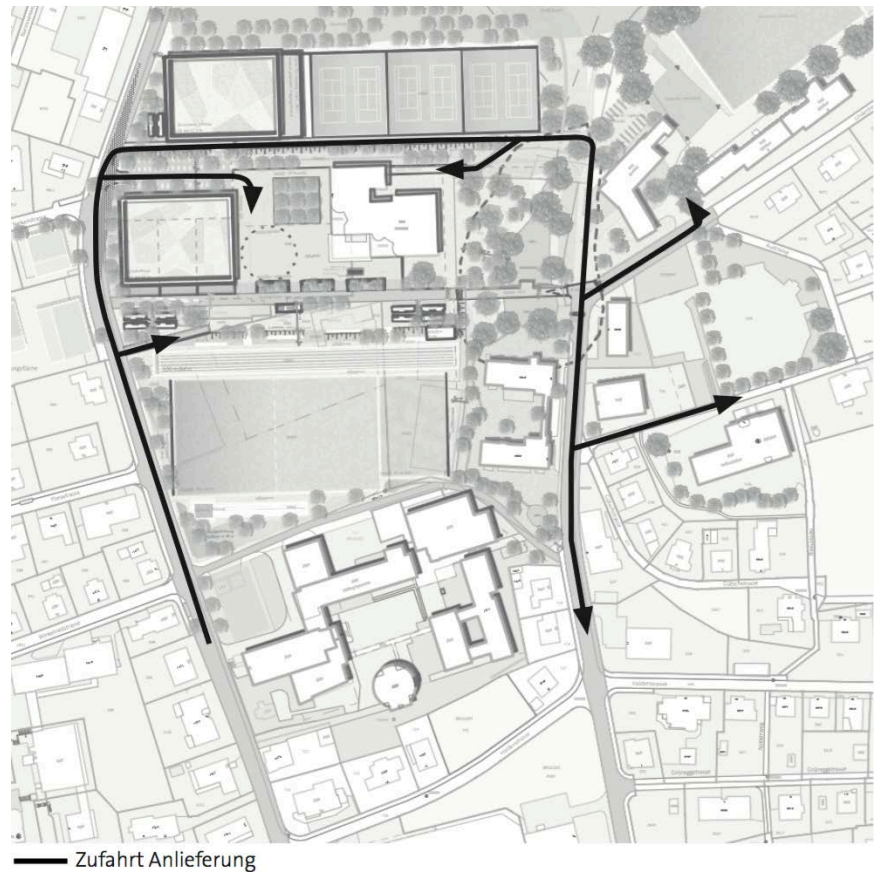
Die Sportanlagen richten sich nach dem orthogonalen System der Schulanlage und der Terrassierung. Durch diese Anordnung entstehen attraktive Zwischenräume, die mit Grünelementen oder auch weiteren Nutzungen bestückt werden können. Oberhalb der 100-m-Bahn sollen Sitzgelegenheiten natürlich in die Terrassierung gesetzt werden, wobei sich die Bahn mit Sportwiese und Hartplatz auf dem gleichen Niveau befinden. Zur Schulanlage Friedberg wird eine leichte Absenkung erreicht.

3.3.2 Erschliessung

Güterumschlag

Die Anlieferung der Dreifachhalle sowie des Erdgeschossniveaus der Schule erfolgt über den neuen Parkplatz. Die Tennisanlagen (Halle und Plätze) werden über den südseitig verlaufenden Weiherweg angedient. Über diesen wird ebenfalls die bestehende Zufahrt zum Schulgebäude (Untergeschoss) abgewickelt. Die westliche Zufahrt zur Zivilschutzanlage bleibt bestehen.

Abb. 13 Güterumschlag



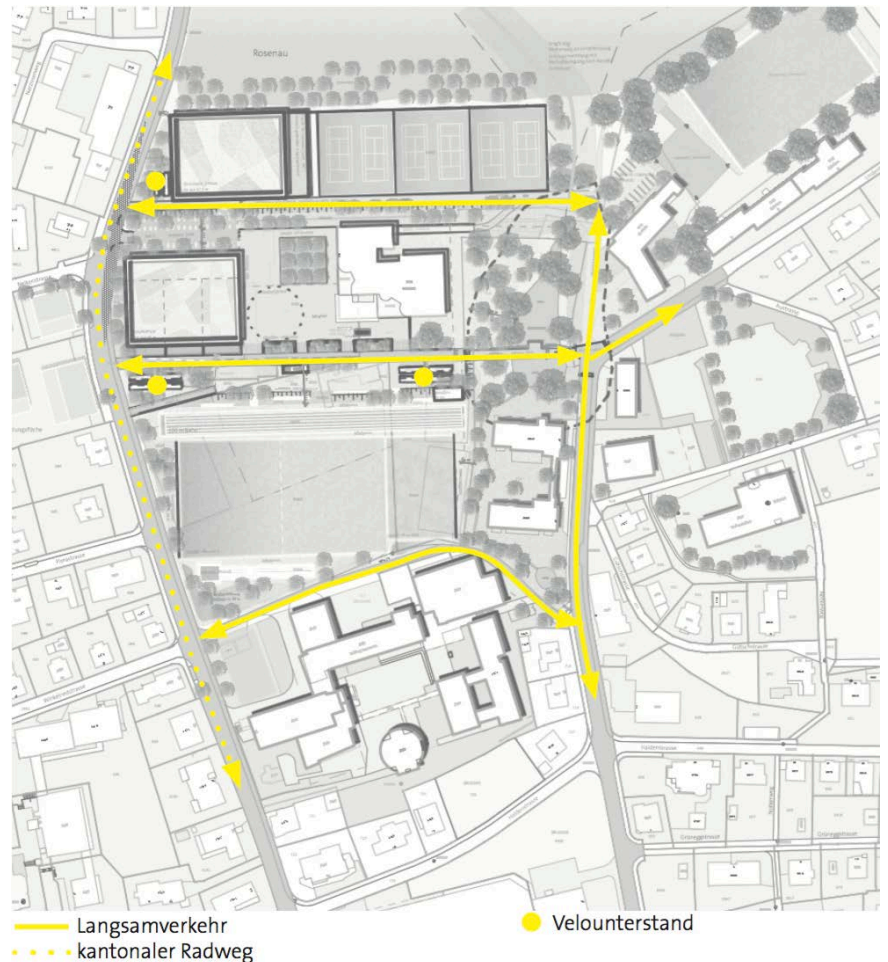
Öffentlicher Verkehr

Das Gebiet Rosenau ist mit dem öffentlichen Verkehr nicht direkt erschlossen. Dies ist derzeit auch nicht Gegenstand der längerfristigen Planung. Immerhin bestünde die Möglichkeit, anstelle des Parkplatzes Friedbergstrasse / Nelkenstrasse eine Buswendeanlage zu erstellen.

Langsamverkehr

Das Gebiet ist als Schulstandort über das Basisnetz der Gemeinde erschlossen. Unbefriedigend sind heute die «inneren» Verbindungen. Eine bessere Durchlässigkeit wird vor allem mit der neu angelegten und grosszügigen Hauptachse in West-Ost-Richtung erreicht. Die verschiedenen Anlagen des «Campus» Rosenau-Friedberg, Lindenberg / Notker sollen durch die linearen Verbindungen in das umliegende Fusswegnetz integriert werden.

Abb. 14 Langsamverkehr



Veloabstellplätze

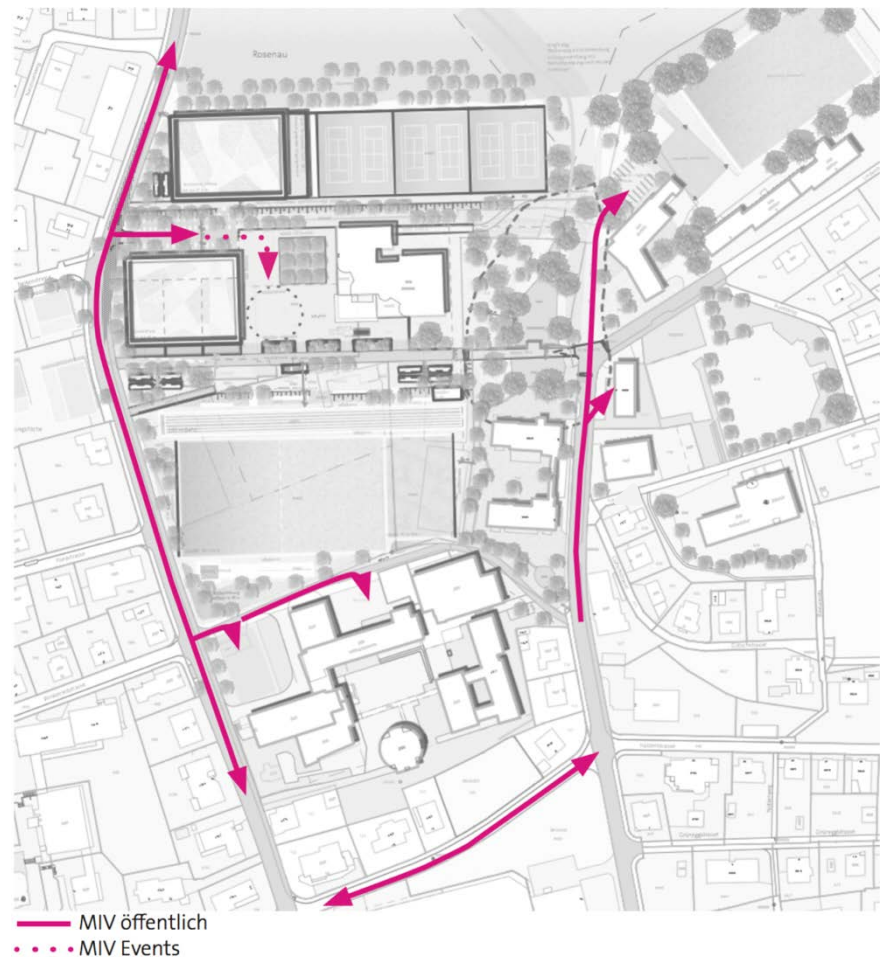
Auf der Anlage in der Rosenau sind oberirdisch insgesamt 86 Veloabstellplätze projektiert. Diese sind verteilt auf 3 Standorte: bei der Tennisanlage, beim Schulhaus und bei der Turnhalle. Zusätzlich bleiben die bestehenden unterirdischen Veloplätze in der Zivilschutzanlage. Gemäss Norm muss während dem

Schulbetrieb mit max. 120 Veloplätzen gerechnet werden (detaillierte Berechnung siehe Anhang).

Motorisierter Individualverkehr

Der motorisierte Individualverkehr wird frühzeitig von den Parkplätzen aufgenommen. Das Areal ist damit im Grundsatz verkehrsfrei.

Abb. 15 Motorisierter Individualverkehr



Parkierung

Der ruhende MIV-Verkehr ist in einem separaten Bericht behandelt. Nachfolgend sind die wichtigsten Punkte daraus aufgeführt.

Parkplatzangebot (vgl. Abb.16)

Folgendes Parkplatzangebot steht für den Normalbetrieb zur Verfügung:

- 1 Parkplatz Nord: 30 PP (neu)
- 2 Parkplatz Lindenberg: 14 PP (neu)
- 3 Parkplatz Singsaal: 7 PP (bestehend)
- **Total:** **51 PP**

Bei Anlässen mit einem grösseren Besucher- und somit MIV-Aufkommen stehen am Abend und am Wochenende weitere Parkieranlagen in naher Umgebung zur Verfügung:

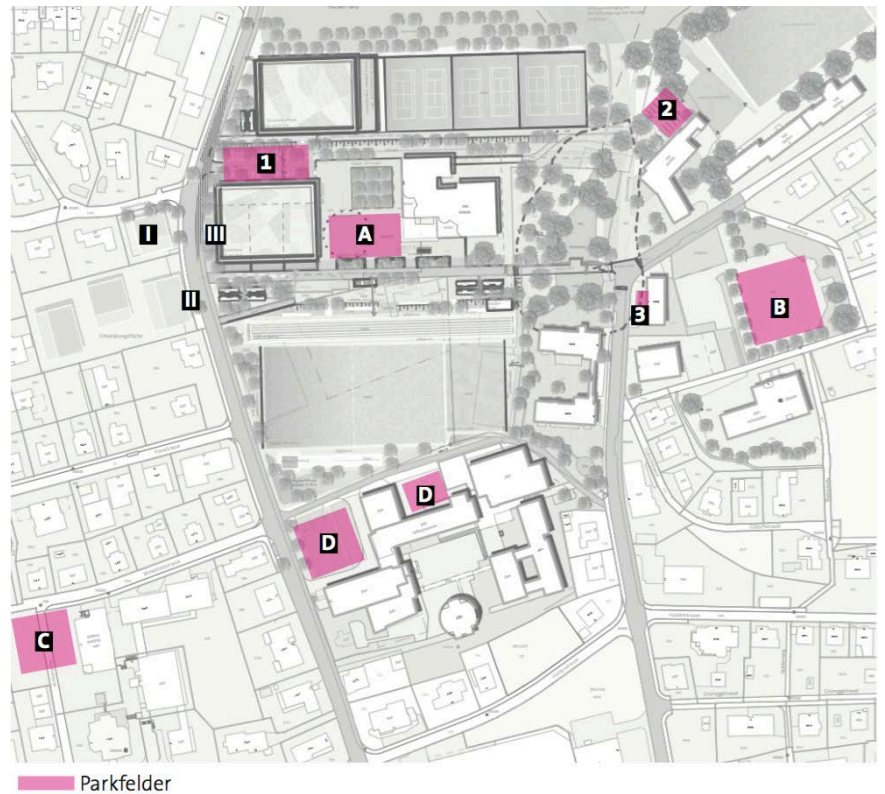
- A Pausenplatz Rosenau: 40 PP (bestehend)
- B Pausenplatz Notker: 100 PP (bestehend)
- C Pausenplatz Haldenbüel: 40 PP (bestehend)
- D Parkplatz Friedberg: 37 PP (bestehend)
- **Total:** **217 PP**

Nicht mehr zur Verfügung stehen bzw. aufgehoben werden die folgende Parkplätze:

- I PP Friedberg | Nelkenstr.: - 15 PP
- II PP Friedbergstrasse: - 14 PP
- III PP Hallenbad: - 17 PP
- **Total:** **- 46 PP**

Mit den vorhandenen und geplanten Parkplätzen sind genügend Parkierungsmöglichkeiten für den Normalbetrieb und für besondere Anlässe gemäss Normwert vorhanden. Im Falle einer Mehrfachnutzung der Parkplätze durch zeitliche Staffelung der Nutzung, z. B. Schule am Tag | Vereinssport am Abend, kann ein geringes Mass an Überlagerung durch Blockwechsel abgedeckt werden. Auf eine vollständige Berücksichtigung der Überlagerung der Parkplatznachfrage von Vereinsbesuchern wurde aus städtebaulichen Gründen verzichtet. Durch organisatorische Massnahmen (zeitlicher Versatz der Blockwechsel) und allfälliger Verbesserung der ÖV-Erschliessung kann diese Überlagerung minimiert werden. Sollte ein zusätzliches Angebot an Parkplätzen gewünscht werden, muss eine unterirdische Lösung in Zusammenhang mit der Trainings- oder der Tennishalle angestrebt werden.

Abb. 16 Übersicht Parkplatzangebot



3.3.3 Etappierung und Abhängigkeiten

Etappierung

Die Anlagen auf dem Gebiet Rosenau können unabhängig voneinander erstellt werden.

Gemeinsame Schulsport-Freianlagen Rosenau & Friedberg

Als Voraussetzung für den Bau gemeinsamer Schulsport-Freianlagen Rosenau & Friedberg sind die bestehenden Tennisanlagen sowie die Gärtnerei aufzuheben. Das Baurecht des Tennisclubs läuft per 30. Juni 2020 aus. Dies ist der früheste Zeitpunkt für den Rückbau und Neubau der Freianlagen. Die Projektierung kann vorher erfolgen. Die bestehenden Leichtathletikanlagen nördlich des OZ Rosenau können zurück gebaut werden. Der Pausenhof kann mit dem Bau der Freianlagen oder mit dem Bau der Dreifachhalle erneuert werden.

Dreifachsporthalle

Mit dem Neubau eines Hallenschwimmbades im Gebiet Buechenwald kann das Areal des heutigen Hallenbades für eine weitere Mehrfachsporthalle genutzt werden.

Tennisanlage

Die Tennishalle mit den Aussenplätzen setzt eine Verlegung des Friedbergbachs und der Obstplantage voraus. Ausserdem muss die 100-m-Bahn mit Weitsprung abgebrochen werden.

3.3.4 Kostenschätzung

Element	Kosten (ohne Land)
Bauten inkl. Abbrüche	
– Abbruch Hallenbad - Sporthalle Rosenau	1'500'000.–
– Dreifachsporthalle (Trainingshalle ohne Publikumsinfrastruktur)	12'000'000.–
– Gerätehaus Leichtathletik	100'000.–
Total Kostenschätzung Bauten inkl. Abbrüche	13'600'000.–
Freianlagen inkl. Abbrüche	
– Rückbau Freiraum	310'000.–
– Brücke Stärkleweier	450'000.–
– Schulspielfeld Naturrasen	710'000.–
– Weitsprunganlage	90'000.–
– Laufbahnen	530'000.–
– Hartplatz	850'000.–
– Strassen, Wege, Plätze	1'850'000.–
– Einbauten Schulhof	290'000.–
– Beleuchtung	60'000.–
– Veloabstellanlage	400'000.–
– Sitzbänke, Abfalleimer, etc.	50'000.–
– Unterflurcontainer	20'000.–
– Aufwertung Stärkleweier	50'000.–
– Wiesen Rasen	300'000.–
– Bepflanzung	500'000.–
– Stützmauern, Treppen	90'000.–
Total Kostenschätzung Freianlagen inkl. Abbrüche	6'550'000.–
Total Kostenschätzung Rosenau	20'150'000.–
Vertrauensbereich	+/- 4'000'000.–

Tennis	Kosten (ohne Land)
Bauten	
– Tennishalle inkl. Clublokal	8'000'000.–
– Tennisplätze	1'400'000.–
Total Kostenschätzung Rosenau	9'400'000.–
Vertrauensbereich	+/- 1'900'000.–

Kostenrelevante Projektergänzungen

Im Vergleich zum Masterplan vom Juni 2015 sind innerhalb des Vorprojekts folgende Bereiche vertieft worden:

- Tennisanlage mit Wegerschliessung
- Aufwertungsmassnahmen Schulhof
- Grosszügige Hauptwegverbindung als öffentlicher Raum.

4 Handlungsfelder Buechenwald

4.1 Allgemeines

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die Karten in den Anhängen A1 – Karte Buechenwald und A2 – Karte Rosenau. Die Areale können in Entwicklungsbereiche aufgeteilt werden. Diese entsprechen zum Teil den Wettbewerbsperimetern sowie den Etappierungsbereichen. Zu den Wettbewerbsperimetern werden im Rahmen der Masterplanung die Erkenntnisse für die weitere Planung festgehalten.

Ebenfalls werden die einzelnen Elemente des Areals, unterteilt in die Themen Bauten (B), Erschliessung (E), Freianlagen (F) und Landschaft (L) erläutert. Die Materialisierung und Möblierung sind in einem separaten Elementekatalog im Anhang beschrieben. Mit Ausnahme der Anlagenbeleuchtung (gemäss Norm) ist die Beleuchtung in den Plänen nicht berücksichtigt. Diese ist in einem separaten Beleuchtungskonzept zu erarbeiten.

4.2 Projektwettbewerbe

4.2.1 A - Wettbewerbsperimeter Hallenbad, Anforderungen

Hallen- und Freibad mit Aussenschwimmbecken und Liegewiese (B1, F10+11)

- Neues Hallenbad mit 25 m Schwimmbecken (6 Bahnen), Multifunktionsbecken mit Hubboden, Kinderplanschbecken und Rutschbahn und
- neues Gebäude für Freibad, Erhalt der bestehenden Aussenbecken und Teilneuorganisation der Liegewiese
 - Nutzung von Synergien der zwei Gebäude (Garderoben, Restauration, Kassenzone, Kiosk, Gerätelager usw.)
 - 2 Volleyballplätze und Teil der Wiesenfläche zugänglich von 2 Seiten integriert in die Liegewiese
 - Baumpflanzungen als Schattenspende und Rückzugsmöglichkeiten (möglichst Bestand erhalten)
 - Sichtschutz mit Grünelementen rund um die Liegewiese
 - Setzen des Gebäudes auf die vorgegebene Raumkante

Multifunktionsflächeplatz (E10)

- Raum für verschiedene Nutzungen (erweiterter Parkplatz, Zeltplatz bei Grossanlässen, Spielplatz bei besonderen Anlässen, Anlieferungs- und Durchfahrtsmöglichkeit)
- Auftakt und Drehscheibe für die verschiedenen Nutzungen
- Hohe Aussenraumqualität auch ohne Nutzung

Parkplatz (E8)

- Mindestens 72 Parkplätze an der Birkenstrasse (Zufahrt über Sport- und Birkenstrasse)
- Parkplatz in Lage und Erschliessung sowie Ausdehnung, Materialität und Bepflanzung gemäss Vorprojekt (keine Alternativvorschläge)

4.2.2 B - Wettbewerbsperimeter Dreifachturnhalle, Anforderungen

Dreifachtrainingshalle (B2)

- 40 x 50 m
- Platzieren des Gebäudes ist offen
- keine Wettkampfinfrastruktur
- Garderoben, Duschen, Toiletten für Mannschaft und Trainer
- Material- und Geräteräume
- Anlieferung im Osten über die neue Strasse
- Eingangsniveau der Halle liegt auf Deckenniveau ZSA und soll sich im Norden befinden
- Beachtung und Erhalt der unterirdischen Zivilschutzanlage (ZSA)
- Integrieren und Einpassen der Halle ins bestehende Gefüge und Terrain
- Beachten der Lichtverhältnisse
- Die Nähe zum bestehenden Oberstufenzentrum ist zu berücksichtigen und entsprechend zu lösen.

Hartplatz (F2)

- mind. 32 m x 45 m mit Umzäunung

Velounterstände (B6)

- Abstellplätze für mindestens 200 Velos

Parkplatz (E2)

- Als Parkdeck denkbar mit 2 evtl. 3 Geschossen (ca. 60 bis 100 Parkplätze);
- Erschliessen der unterschiedlichen Decks jeweils separat, direkt von der Erschiessungsstrasse her möglich;
- Wendeanlagen berücksichtigen, da der Parksuchverkehr wieder über die Alte Herisauerstrasse geführt wird (nicht über die Sportanlagen).

4.2.3 C - Wettbewerbsperimeter Hauptspielfeld mit Tribüne

Hauptspielfeld

- Lage fixiert gemäss Vorprojekt
- Spielfeldmasse: 105 m x 68 m, zzgl. Sicherheitszuschlag (normgerecht)
- Rasenplatz mit allseitiger Umzäunung

Sitztribüne, Garderoben, Club- und Kassenhäuschen

- Tribüne mit ca. 900 Sitzplätzen und integriertem Garderoben- und Geräte-
raum
- Zwei Kassenhäuschen und ein Clubhaus auf der Westseite
- Städtebauliche Antwort westseitig, verhindern einer „Rückseitensituation“

4.3 Massnahmen

4.3.1 Bauten

B1 *Neubau Hallen- und Freibad*

Das Raumprogramm des Hallenbades wurde in einer Machbarkeitsstudie (K&L Architekten AG) nachgewiesen. Die Grösse des vorliegenden Baukörpers entspricht in etwa der Vorgabe und soll als Hinweis zur räumlichen Situation beitragen. Die detaillierte Ausarbeitung der Gebäude ist mit dem Wettbewerb zu klären.

B2 *Neubau Dreifachturnhalle*

Nach Abbruch der Reithalle kann eine Dreifachturnhalle erstellt werden. Die Ausarbeitung ist mit dem Wettbewerb zu klären.

B3 *Neubau Tribüne*

Die optionale Tribüne für ein Hauptspielfeld ist einer bestehenden Machbarkeitsstudie (Atelier Markus Buschor, St. Gallen 15.2.2011) entnommen. In der Tribüne sollen 6 Garderoben und zusätzliche Räume für Trainer und Mannschaft sowie ein Geräteraum für Unterhaltsmaschinen integriert werden. Ebenfalls sind Kassenhäuschen nördlich und südlich der Erschliessungsachse vorzusehen. Eine Stehtribüne könnte an den östlichen Rand des Hauptspielfeldes gesetzt werden. Insgesamt würden damit ca. 900 Sitz- und 1900 Stehplätze angeboten. Das Kleinstadion ist mit Spielerhäuschen, Treppenaufgängen zur Tribüne, Banden von 1.10 m, Beleuchtung und Ballfangzäunen zu ergänzen.

B4 *Neubau Clubhaus öffentlicher Spielplatz*

Ausserhalb des Gewässerschutzbereichs entsteht das neue Clubhaus für den Familienspielplatz sowie für den Sanitärbereich der Aussenanlage. Optional könnte die grosszügige Räumlichkeit für besondere Anlässe vermietet werden.

B5 *Neubau Gerätehaus Leichtathletik*

Im Geräteraum mit einer Grösse von 7 x 10 m wird Material für die Leichtathletik gelagert (Hürden, Speere, Kugeln, Rechen, Startblöcke usw.).

B6 *Neubau Velounterstände*

Für den Langsamverkehr werden genügende Velounterstände zur Verfügung gestellt. Diese sollen in der Nähe der Bauten sein und sind deshalb auf die 3 Standorte, Sporthallen Buechenwald, entlang der Geleise und beim Familienspielplatz verteilt.

4.3.2 Erschliessung

- E1 *Seminarstrasse, Alte Herisauerstrasse mit Abzweiger Sportanlagen*
Die und erschliesst das Parkdeck sowie die Nord-Süd Achse. Nach Bedarf können die Seminarstrasse und die Sportstrasse über diese Achse verbunden werden, was ein Einbahnregime bei besonderen Anlässen oder bei Störungen auf einer anderen Erschliessungsachse erlaubt. Sie ist mit Grossfahrzeugen befahrbar (Car oder LKW) und auch für die Anlieferung von der Turnhalle zuständig.
Gegenüber Wäldern ist für Strassen gemäss BauG Art. 58 ein Mindestabstand von 5 m ab Stockgrenze einzuhalten. Die Strasse weist einen Abstand von 8 m auf.
- E2 *Parkdeck*
Die heutigen Parkplätze zwischen Hartplatz und OZ Buechenwald sollen vor die neue Sporthalle Buechenwald 2 verlegt werden. Dadurch entsteht ein verkehrsfreier Vorbereich der Schulen und Sporthallen. Die zwei Ebenen des Parkdecks mit 64 Parkplätzen können optional auf 3 Ebenen mit ca. 96 Plätzen erweitert werden. Die Erschliessung der 3 Niveaus ist möglich, muss jedoch mit dem Wettbewerb detailliert ausgearbeitet werden.
- E3 *Carparkplatz*
Am Ende der neuen Erschliessungsstrasse steht ein Parkplatz für 2 Cars zur Verfügung, der bei grösseren Anlässen genutzt werden kann. Die Schleppkurven zeigen, dass ein Car von ca. 14 m Länge in beide Richtungen über den Platz wenden kann.
- E4 *Anlieferung Dreifachturnhalle*
Die Anlieferung der neuen Dreifachturnhalle soll auf Hallenbodenhöhe möglich sein. Die neue Erschliessungsstrasse kann dabei genutzt werden. Die detaillierte Ausarbeitung der Anlieferung mit Wendemöglichkeit wird Gegenstand des Wettbewerbs sein.
- E5 *Anschluss Birkenstrasse*
Die Birkenstrasse stellt von Norden die Verbindung zum Parkplatz dar und ist ansonsten nur von Anwohnern befahrbar. Sie endet deshalb in einer Sackgasse. Auf der südlichen Verbindung sind Zubringer der Schulen gestattet. Für den allgemeinen Verkehr ist sie gesperrt.
- E6 *Knotenpunkt Seminar- / Birkenstrasse*
Der Knoten Seminar- und Birkenstrasse wird als Wendepunkt ausgebaut, der Kreisels am Ende der Seminarstrasse wird rückgebaut.

E7 *Anschluss Sportstrasse*

Die Sportstrasse mündet in die Birkenstrasse und wird nicht mehr in den bestehenden Parkplatz geführt..

E8 *Parkplatz*

Die bestehenden Parkplätze vor dem Freibad werden verschoben, so dass die Konflikte zwischen Langsamverkehr und motorisiertem Individualverkehr entschärft werden können. Der motorisierte Verkehr wird frühzeitig auf die Parkplätze gelenkt, damit bleibt der Raum ab der Personenunterführung verkehrsfrei. Eine Bewirtschaftung oder eine Dauerbegrenzung der Parkfelder würde eine Fremdnutzung der Plätze entschärfen und soll in einem Parkplatzkonzept ausgearbeitet werden. Der dargestellte Platz unterhält 72 Parkplätze und könnte im Osten erweitert werden.

E9 *Knotenpunkt Langsamverkehr*

Durch die Verlegung des Parkplatzes entsteht ein Freiraum, der die Langsamverkehrsströme aufnehmen kann und zur Drehscheibe wird. Hier treffen sich Fussgänger und Velofahrer aus allen Richtungen. Durch die gewonnene Sicht vom Hallen- und Freibad bis zu den Schul- und Sportanlagen ist eine Orientierung möglich.

E10 *Multifunktionsfläche*

Die Multifunktionsfläche dient in erster Linie als Freiraum für unterschiedliche Nutzungen (Zelt- und Standplatz, Spiel- und Aufenthaltsraum, Bewegungsraum, Orientierungshilfe, Vorplatz Hallen- und Freibad, Aufnahme von grösseren Besucherströmen usw.). Ein Belagswechsel soll seine spezielle Funktion kennzeichnen. Bei besonderen Veranstaltungen mit hohem Verkehrsaufkommen kann die Fläche für das Parkieren geöffnet werden. Der Platz ist Bestandteil des Wettbewerbsperimeters

E11 *Anbindung Langsamverkehr*

Vom zentralen Platz ausgehende, linear verlaufende Wege verknüpfen die Sportanlage mit dem bestehenden Wegenetz nach allen vier Himmelsrichtungen und stellen die Durchlässigkeit und Orientierung sicher. Der Familienspielplatz ist ebenfalls über die zentrale Ost-West-Verbindung zu erreichen.

4.3.3 Freianlagen

F1 *Zentraler Platz*

Der zentrale Platz bildet den Übergang vom städtischen Charakter zu den Sportanlagen. Er dient dem Aufenthalt sowie weiteren Nutzungen für Jung und Alt. Um den Platz zu beleben und für ein abwechslungsreiches Angebot zu sorgen, sind Flächen für vielfältige Aktivitäten auf dem Platz und der Achse Ost-West verteilt und als „Intarsien“ hervorgehoben. Durch den Belagswechsel heben sie sich von der Erschliessung ab. Sie werden von Bäumen begleitet, die Schatten spenden, aber auch eine leichte, introvertierte Raumatmosphäre schaffen. Bei der Standortwahl und Ausgestaltung der Nutzungen wird auf die Präferenzen der Nutzer Rücksicht genommen. Benutzer des Street-Workouts bevorzugen z.B. einen einsichtigen Platz, wobei Benutzer von Fitnessgeräten den Rummel eher meiden.

- F1.1: Skatepark (Bestand)
- F1.2: Street-Workout (Anordnung von Metallstangen in verschiedenen Variationen für Übungen der Muskelkraft mit Fallschutzbelag, eher für jüngere Generation, exponierter Standort)
- F1.3: Tischtennis (für alle Generationen)
- F1.4: Pétanque (Spielfeldmasse 26.5 x 4.5 m mit Sand oder Kies, eher für ältere Generation, geschützter Standort)
- F1.5: Ruheraum / Grünraum
- F1.6: Aufenthalt (mit Sitzgelegenheiten)
- F1.7: Fitnessgeräte (Geräte für Muskel- und Ausdauertraining, eher für ältere Generation, geschützter Standort)
- F1.8: Fitnessgeräte
- F1.9: Grünraum
- F1.10: Aufenthalt / Spielen
- F1.11: Aufenthalt / Spielen

F2 *Hartplatz*

Der Hartplatz wird am gleichen Ort vorgeschlagen. Er liegt für die Schul- und Vereinsnutzung weiterhin in idealer Nähe zu den Hallen. Er ist begrenzt durch die Ballfangzäune und die Erschliessungsachsen. Die Treppe zur Turnhalle bieten Sitzgelegenheiten. Die detaillierte Ausarbeitung ist Gegenstand des Wettbewerbs.

F3 *Hauptspielfeld*

Das Hauptspielfeld entspricht der Grösse eines Fussballfeldes auf höchstem Niveau (105 x 68 m) und wird mit Naturrasen ausgeführt. Damit kann auf dem Feld in der Promotion-League gespielt werden. Kopfseitig sind Ballfangzäune mit einer Höhe von 6 bis 8 m anzubringen. Längsseits reicht eine Abzäunung von ca. 2.5 m. Sechs Beleuchtungsmasten in einer

Höhe von 16 m werden ausserhalb der Sicherheitszone von 3 m angebracht. (Ausstattung gemäss Richtlinien für die Erstellung von Fussballanlagen, SFV 2008)

F4 *Trainingsfussballfelder*

Vier 1. Liga-Trainingsfelder (2 Kunstrasen- und 2 Naturrasenspielfelder) mit den Massen 100 x 64 m stehen der Schule und den Vereinen zur Verfügung. Sie sind gemäss den Richtlinien ausgestattet (Sicherheitszone von 3 m, 6 Beleuchtungsmasten, Ballfangzäune). Die Stirnseite der Felder ist auf einer Länge von mind. 35 m mit Ballfangzäunen von 6 m Höhe, auf der restlichen Breite mit 4 m Höhe auszustatten. Aufgrund der Raumwirkung wird längsseits auf hohe Zäune verzichtet (evtl. Bande oder Zaun von 1.10 m).

- F4.1: Das Feld wird mit einem Kunstrasen ausgestattet.
- F4.2: Das Feld wird mit einem Kunstrasen ausgestattet.
- F4.3: Das Trainingsfeld im Osten liegt innerhalb des Gewässerschutzbereiches und muss speziell unterhalten werden (Naturrasen).
- F4.4: Das Trainingsfeld zwischen Freibad und Spielplatz wird mit Naturrasen ausgeführt, damit wird eine allfällige Doppelnutzung (Zugang vom Freibad) ermöglicht. Das Feld müsste vollständig umzäunt werden und aufgrund der angrenzenden Eisenbahn einen stirnseitigen Zaun von 8 m Höhe erhalten.

F5 *Sitzstufen Leichtathletik / Fussballfelder*

Gegen Süden steigt das Gelände Richtung Wald um ca. 2 Höhenmeter an. Der erste Höhengsprung bis zur 100-m-Bahn wird mit einer Böschung von 1 m überwunden. Darin eingelassen sind Sitzstufen, die einen Überblick der Trainingsfelder ermöglichen.

F6 *Leichtathletikanlagen*

Auf dem Niveau von 639.20 m ü. M. liegen die Anlagen der Leichtathletik. Sie werden von der Turnhalle aus direkt über den westlichen Zugang, aber auch über die Fussballfelder erreicht.

- F6.1 *100-m-Laufbahn*
Die Laufbahn weist 6 Bahnen und eine Länge von 130 m auf.
- F6.2 *Weitsprunganlage*
Die Weitsprunganlage weist 3 Bahnen auf. Eine angrenzende Böschung überwindet den nächsten Höhengsprung und führt zum Wald. Gegenüber Wäldern ist für Bauten und Anlagen gemäss BauG Art. 58 ein Mindestabstand von 15 m ab Stockgrenze einzuhalten.
- F6.3 *Kugelstossanlage*
Der Abwurf für Speerwurf und Kugelstosser findet auf dem Hartplatz statt.

– F6.4 *Speerwurfanlage*

Für eine wettkampftaugliche Anlage ist für den Speerwurf ein Feld von 100 m Weite (im Winkel von 29 Grad) nötig. Dieses reicht bis an den Gewässerraum und an die Böschung der Trainingsfelder. Um ein gleichmässiges Niveau von ca. 639.20 m ü. M. einhalten zu können, ist ein Höhengsprung ab Trainingsfelder und ab Speerwurfelfeld zum Wald resp. zum Gewässerraum nötig.

F7 *Öffentlicher Spielplatz*

Der Spielplatz wird nach Osten verschoben. Er ist nicht frei zugänglich und deshalb von einem Zaun umgeben.

F8 *Liegewiese Freibad*

Durch die Neuarrondierung der Anlagen verkleinert sich die Liegefläche minim. Sie verliert im Süden, gewinnt jedoch im Westen neue Fläche dazu. Die bestehenden Aussenbecken bleiben in ihrer Form erhalten. Die Liegewiese muss mit einem Zaun vollständig abgeschlossen werden. Mit Bäumen als Schattenspendler und mit Hecken sind angenehme Aufenthaltsorte zu schaffen, die vor allem auch Sichtschutz bieten.

Eine allfällige Nutzung des östlich gelegenen Fussballfeldes durch Badegäste ist zu klären. Die definitive Ausgestaltung der Liegewiese ist Bestandteil des Wettbewerbs.

F9 *Beachvolleyballfelder*

Die Beachvolleyballfelder sowie ein Teil der Liegewiese sollen je nach Saison von Badegästen oder von Sportanlagebesuchern genutzt werden können. Die Felder müssten dementsprechend mit weiteren Zäunen eingegrenzt werden, um die Zugänglichkeit von beiden Seiten gewährleisten zu können. Die Idee ist im Wettbewerb zu prüfen und umzusetzen.

F10 *Abfallsammelstelle*

Mit der Umgestaltung des Bereichs entlang der Geleise ist ein neuer Ort für die Abfallsammelstelle nötig. Die Parzelle Nr. 2697 an der Sportstrasse ist im Eigentum der Stadt und soll am östlichen Rande die Sammelstelle aufnehmen. Aufgrund der Lage an der Strasse resp. beim Parkplatz eignet sich der Standort sehr gut für ein schnelles An- und Wegfahren.

4.3.4 Landschaft

L1 *Baumraster*

Eingebettet in die Landschaft stellt die Sportanlage ein geometrisch geordnetes System dar. Dieses System soll von Baumstrukturen aufgenommen werden und überführt vom ungeordneten zum geordneten System in der Anlage. Die Baumgruppen unterstehen einem Baumraster und legen die Höhendimension der Anlage fest. Sie sollen sowohl Orientierungshilfe als auch Schattenspender sein.

L2 *Offenlegung Buechbach*

Der Buechbach verläuft vom Wald bis zur Abzweigung beim Spielplatz offen. Der eingedolte Abschnitt (unterhalb des Fussballfeldes) soll dem Damm entlang offengelegt werden. Der Gewässerraum ist mit einem Detailprojekt auszuscheiden.

5 Handlungsfelder Rosenau

5.1 Projektwettbewerbe

5.1.1 Wettbewerbsperimeter

A: Anforderungen Dreifachturnhalle (B1/E2)

- Dreifachturnhalle 50 x 39 m
 - ohne Publikumsnutzung
 - Ausrichtung Eingang zum Pausenplatz
- Parkplatz mit mind. 30 Parkplätzen
 - kompakte Anordnung mit Grünelementen
- Turnhalle als Auftakt der Anlage Rosenau
 - architektonisch gut ins Areal eingepasst und entsprechend ausgestaltet
 - Höhenlage der Turnhalle entscheidend; Volumenwirkung
- Beachtung unterirdische Bauten (ZSA)

B: Anforderungen Tennisanlage mit Aussenplätzen (B2/F9)

- Dreifachtennishalle mit hoher architektonischer Ausgestaltung (Fernwirkung an städtebaulich exponierter Lage)
- Integration oder Anbau eines Clubhauses mit Terrasse
- 6 Aussenplätze; Sand
- Integration in die Landschaft, resp. in das Terrain
- Verlegung eingedolter Bach
- Integration Velounterstand

5.2 Massnahmen

5.2.1 Bauten

B1 *Dreifachturnhalle*

Auf dem Areal des heutigen Schwimmbades lässt sich ohne Landerwerb eine Dreifachturnhalle realisieren. Voraussetzung wäre der Abbruch des bestehenden Hallenbades und der Zweifachturnhalle. Die architektonische Konzept der Dreifachturnhalle ist mittels Wettbewerb zu evaluieren.

B2 *Tennishalle*

Aufgrund der prominenten Lage soll die Tennishalle mit 3 Indoorplätzen eine hochwertige Baustruktur aufweisen. Weitere Räume, wie ein Clublokal sind zu integrieren. Die Anforderungen an die Halle müssen im Wettbewerbsprogramm festgehalten werden.

B3 *Gerätehaus*

Aufgrund der Distanz zu den bestehenden Sporthallen Rosenau und Friedberg ist ein Lager für Aussengeräte (Hürdenwagen, Speer- und Kugelstossmaterial usw.) notwendig. Der Geräteraum (ca. 70 m²) wird im Nord-

osten der Sportanlagen platziert und kann hier in den Niveauversprung eingepasst werden.

B4 *Veloabstellplätze*

Die bestehenden Velounterstände am Weiherweg werden aufgehoben und an der neuen Hauptverbindung, nahe den Gebäudeeingängen, angeordnet. So ergeben sich drei Standorte: Östlich und westlich der Hauptachse für Turnhallen- und Schulbesucher (zusammen ca. 160 Plätze) und bei der Tennishalle (ca. 40 Plätze).

B5 *Schulbauten Lindenberg*

Die Pavillonbauten Lindenberg sollen abgebrochen werden. Eine mögliche Neubebauung muss mit Blick auf die Einbettung und die möglichen Unwegbarkeiten (bestehendes Turnhallenvolumen, Beschattung, Lärm, etc.) sorgfältig evaluiert werden.

B6 *Entwicklungsfläche westlich Friedbergstrasse*

Das heutige, im Wohngebiet gelegene Rasenspielfeld des OZ Rosenau kann aufgehoben werden. Als Neunutzung stehen, aufgrund der gegenüber den Einfamilienhäusern tieferen Lage, Mehrfamilienhäuser im Vordergrund.

5.2.2 Erschliessung

E1 *Rückbau Weiherweg*

Der Weiherweg ist grundsätzlich verkehrsfrei und nur für den Langsamverkehr offen. Die Anlieferung für die Tennishalle mit Restauration und für die Aussenplätze (Sandtransporte usw.) ist im Einbahnverkehr gestattet. Der Weg ist 3.00 m breit und liegt auf 650.0 m ü. M.

E2 *Parkplatz Dreifachhalle | Tennis*

Die bestehenden Parkplätze westlich der Friedbergstrasse werden aufgehoben. Das neue Parkfeld weist 30 Parkplätze auf, liegt auf einem unteren Niveau (649.0 m ü. M.) und wird mit Bäumen begrünt. Die Anlieferung für die Turnhalle sowie die Zufahrt zum Pausenplatz wird über das Parkfeld geführt. Falls weitere Parkplätze gewünscht wären, müsste eine unterirdische Parkierungslösung ins Auge gefasst werden.

E3 *Schulhof*

Der Schulhof dient in erster Linie dem Aufenthalt der Schüler. Er liegt auf dem gleichen Niveau wie die Turnhalle und das Schulhaus und bildet den Mittelpunkt der Schulnutzungen. Von ihm aus werden die Bauten er-

schlossen. Für den Ausnahmefall eines Wettkampfanlasses oder eines grösseren Events kann dieser gegebenenfalls als Parkplatz zur Verfügung gestellt werden.

E4 *Hauptterrasse*

Die West-Ost gerichtete Hauptterrasse zwischen der Schulanlage und den südlich gelegenen Frei- und Sportflächen dient als neu Hauptverbindung für den Langsamverkehr zwischen der Friedberg- und Säntisstrasse. Die Wegbreite beträgt zwischen 4 m und 5 m und liegt auf ca. 649.0 m ü. M. Zwischen den Niveaus der Friedbergstrasse und der Überdeckung der Zivilschutzanlage wird mit einer Längsneigung von ca. 4.5 % vermittelt. Die Wegverbindung wird mit einer Brücke (mit kleinem „Balkon“) über den Stärkleweiher geführt.

E5 *Gestaltung Säntis- und Lindenbergstrasse*

Zur Reduktion der Fahrgeschwindigkeit und als Auftakt für den Steg wird vorgeschlagen, den Knotenbereich mit einem Vertikalversatz auf Trottoirniveau anzuheben. Diese Massnahme muss innerhalb eines Detailkonzepts geprüft werden.

E6 *Parkplatz Lindenberg*

Auf der Rückseite der Lindenbergturnhalle ist ein weiterer Parkplatz mit 14 Parkfeldern möglich. Er wird in den Geländeverlauf eingesenkt und mit Bäumen begrünt. Auf dem Schulhausplatz Lindenberg soll künftig nicht mehr parkiert werden.

E7 *Zugänge bestehende Zivilschutzanlage und Veloparkierung im UG*

Die Abgänge zur Zivilschutzanlage sind zu gewährleisten. Um weiterhin einen zentralen Zugang zu sichern, muss die bestehende Treppenanlage wegparallel geführt werden. Über diese Treppe sowie über die westliche Rampe wird auch der Veloabstellplatz im Untergeschoss erreicht. Der Zugang östlich des Schulhauses führt ins Untergeschoss der Schule und wird über den Weiherweg ermöglicht.

E8 *Zufahrt Unterhalt Sportanlagen*

Für den Unterhalt sind die Aussenanlagen von der Friedbergstrasse aus erschlossen (Schotterrasen). Dafür ist eine Öffnung bzw. Tür im Zaun des Spielfeldes erforderlich.

E9 *Bushalt | Wendeschleife Stadtbus*

Falls die Thematik eines Stadtbusses Richtung Rosenau wieder aufgenommen wird, wäre mit dem Wegfall der Parkplätze westlich der Friedbergstrasse eine Bushaltestelle bzw. Wendeschleife möglich.

E10 *Entwicklungsflächen Städeli – Weid – Gapf*

Nördlich der Rosenau haben bereits konzeptionelle Überlegungen betreffend eine Weiterentwicklung stattgefunden (Entwicklungskonzept Städeli – Weid – Gapf, Grobkonzept 2013). Dafür soll der Raum für eine optionale Erschliessung in nördlicher Verlängerung der Säntisstrasse offengehalten werden.

5.2.3 Freianlagen

F1 *Baumdach Schulhof*

Einen Rückzugsort, Ruheraum oder Aussenklassenzimmer bildet der Kiesplatz mit Sitzbänken und einem Baumdach auf dem Pausenhof. Er fasst den Pausenplatz im Norden und stellt eine leichte Abgrenzung zur Tennisanlage dar. Ebenfalls ergänzt er mit dem schattenbildenden Baumdach die 3. Dimension und gibt dem Raum Atmosphäre.

F2 *Pflanztröge*

Die bestehende Zivilschutzanlage verhindert das ebenerdige Setzen von Bäumen zwischen Schulhof und Hauptweg. Dennoch sollen hier Elemente platziert werden, welche zu den Grünanlagen durchlässig sind und gleichzeitig den Schulhof begrenzen. Um dort Baumgruppen im Kiesbett anordnen zu können, werden drei grosse Pflanztröge in den Zwischenraum gesetzt. Diese sind seitens des Schulhofes und zwischen einander, nicht aber zum Weg, mit Sitzstufen ausgestattet. Die Kuben sollen auch in der Fläche materiell ablesbar miteinander verbunden werden.

F3 *Grünband*

Der Hauptweg wird südlich von einem grosszügigen Grünband begleitet. Dieses dient sowohl der Öffentlichkeit als auch den Schülern als Aufenthalts- und Spielbereich. Der im Schwerpunkt als Wiesenfläche mit versetzten Baumreihen gestaltete Bereich kann mit weiteren Nutzungen ergänzt werden. Der Niveaueversprung von ca. zwei Metern (von 649 nach 647 m ü. M.) wird als ca. 5.5 m breite Wiesenböschung in die Geländegestaltung integriert und mit monolithischen Sitzstufen ergänzt. Diese dienen dem Verweilen, dem Zuschauen beim Sport sowie der Erholung der Sportler.

F4 *Sportanlagen Rosenau*

Die Sportanlagen bilden ein eigenes Niveau auf ca. 647 m ü. M. und sind mit einem überfahrbaren Schotterrasen verbunden.

- F4.1 *100-m-Laufbahn*
Die Laufbahn weist 6 Bahnen und eine Länge von 130 m auf. (100 m Sprint und Auslauf).
- F4.2 *Rasenplatz*
Die grüne Spielwiese hat eine Grösse von 90 x 50 m und kann unterteilt werden. Richtung Friedbergstrasse ist entlang des Feldes ein Ballfangzaun von mind. 4 m anzubringen.
- F4.3 *Hartplatz*
Der Hartplatz (30 x 44 m) dient u. a. als Abwurfplatz von Kugeln und Speeren in Richtung der Spielwiese. Auf der östlichen Seite ist ein Ballfangzaun von 4 m anzubringen.
- F4.4 *Weitsprunganlage*
Die Weitsprunganlage hat 3 Bahnen. Sie könnte tiefer liegen als die anderen Anlagen.

F5 *Tennisanlage – Aussenplätze*

Die sechs Aussenplätze sind der Indooranlage angeschlossen. Sie werden wie die Halle ins Terrain gesenkt, so dass nordseitig eine Stützmauer erforderlich wird, welche gleichzeitig den Ballfangzaun ersetzen kann. Südseitig ist ein Zaun anzubringen, der jedoch Zugang für die Spieler und für den Unterhalt zulässt.

F6 *Sportanlagen Lindenberg*

Die bestehenden Sportanlagen beim Lindenberg sollen in ihrer Form erhalten bleiben. Erhaltenswert sind auch die Baumbestände rund um die Spielwiese, die zum Teil ein hohes Alter ausweisen können.

F7 *Vorplatz Lindenbergerschulhaus*

Der Vorplatz Lindenberg soll künftig nicht mehr als Parkplatz zur Verfügung stehen. Der Platz wird deshalb teilweise mit einer Wiesenfläche und einem Einzelbaum ausgestaltet.

5.2.4 Landschaft

L1 *Ortsrand als Obstwiese*

Als landschaftliches Element liegt im Norden die bestehende Obstplantage, die weiterhin den Abschluss zur Landschaft bilden soll. Durch die Bepflanzungen entlang der Ränder im Osten und Westen der Anlagen wird das Element Baum wieder hervorgebracht und als bindendes Element zwischen Landschaft und Siedlung eingesetzt.

L2 *Stärkleweiher*

Bei Erhalt einer Uferbestockung um den Stärkleweiher soll die Vegetation so ausgedünnt werden, dass der verwilderte Charakter aufgehoben wird. Eine zusätzliche Auslichtung wird im Bereich der Brücke erforderlich werden. Eine kleine Kanzel entlang der Holzbrücke soll zum Verweilen einladen und den Weiher erlebbarer machen.

L3 *Offenlegung Friedbergbach*

Da im Norden die Tennisanlage resp. die Aussenplätze im Bereich des Friedbergbaches zu liegen kommen, muss der Bach geöffnet und Richtung Osten verlegt werden. Damit kann das landschaftliche Element gestärkt werden. Die Verbindung von der Landschaft über den Bach, der Stärkleweiher und das Alterswohnen schaffen eine Beziehung bis zu den Sportanlagen.

L4 *Terrainmodellierung und Einbettung an der Friedbergstrasse*

Eine weitere landschaftliche Verbindung entsteht im Westen entlang der Friedbergstrasse. Frei angeordnete, einheimische Gehölz- und Baumgruppen verzahnen sich mit den Sportanlagen und führen die Landschaft in die Siedlung.

Impressum

Stadt Gossau

Vertiefung Masterplan Rosenau

Bericht

Strittmatter Partner AG

Vadianstrasse 37
9001 St. Gallen

T: +41 71 222 43 43

F: +41 71 222 26 09

www.strittmatter-partner.ch

Projektleitung

Armin Meier

Fachbearbeitung

Edna Tiedemann

Edith Germann

Experten

Thomas K. Keller, Architekt, St. Gallen

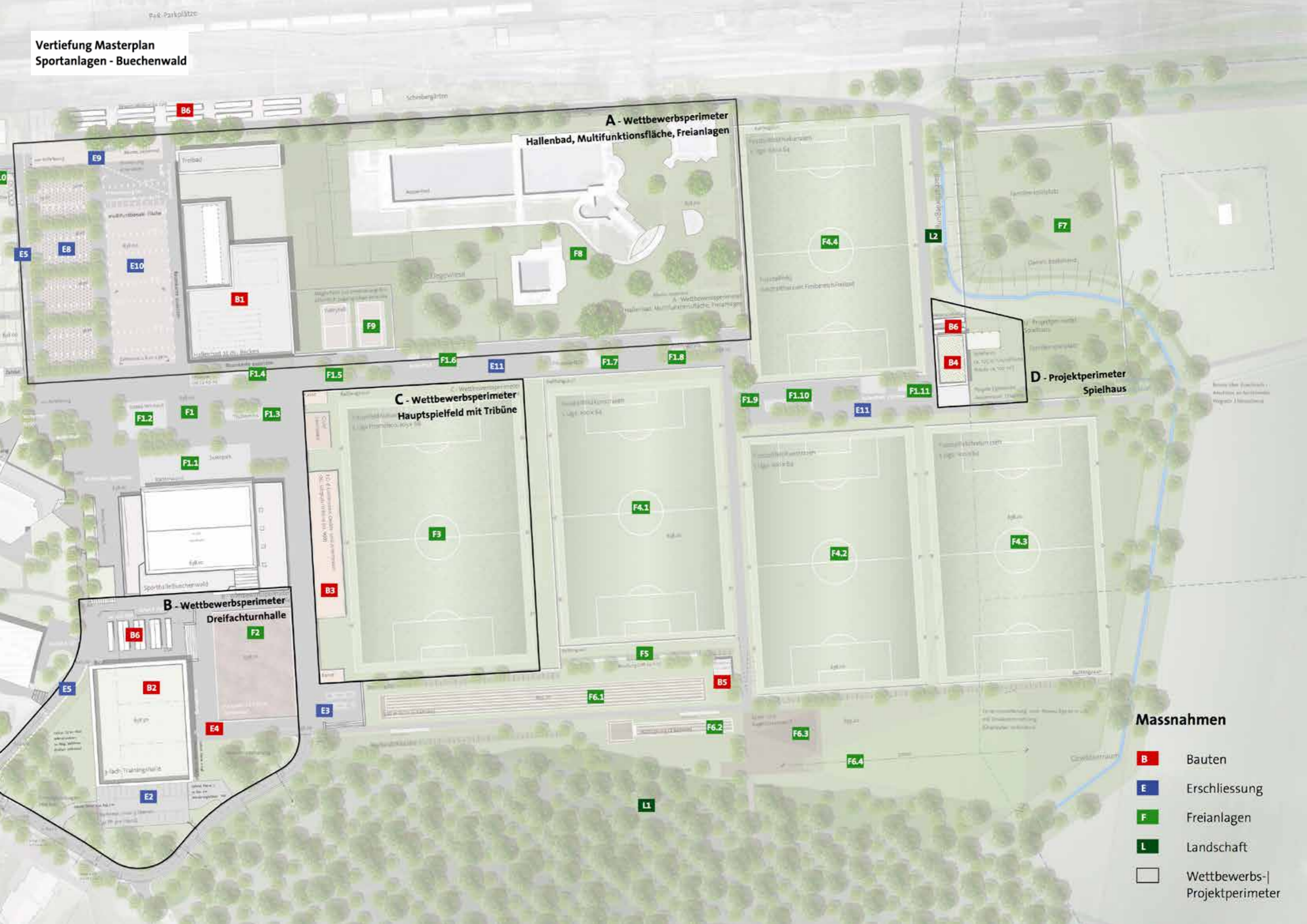
Christoph Kohler, Landschaftsarchitekt, Bad Ragaz

Ivan Furlan, Stadtbaumeister, Gossau

430:034: 300:Bericht:MP_Ber_160916

Vertiefung Masterplan
Sportanlagen - Buechenwald





**Vertiefung Masterplan
Sportanlagen - Rosenau**

Rosenau

langfristig
Wehrweg als LV-Verbindung
in Zusammenhang mit
Bauchferlegung nach Norden
zuföhren



Vertiefung Masterplan
Sportanlagen - Rosenau

B2 **F5**
**B - Wettbewerbsperimeter
Tennishalle und Aussenplätze**

B1
**A - Wettbewerbsperimeter
Dreifachturnhalle**

F4.1

F4 **F4.2** **F4.3**

F4.4

- Massnahmen**
- B** Bauten
 - E** Erschliessung
 - F** Freianlagen
 - L** Landschaft
 - Wettbewerbs-
Projektperimeter